



Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming über das Geschäftsjahr 2022

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	EINLEITUNG	3
2.1	VORWORT	3
2.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	3
2.3	ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES	4
2.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	6
2.5	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN 2022	8
2.6	FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 2020 - 2022	9
3	BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	10
3.1	STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG)	10
3.2	FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS)	24
3.3	GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLEENSEE (GAG)	34
3.4	LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA)	46
3.5	VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF)	49
3.6	VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN	61
3.7	TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW)	75
3.8	BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH	80
3.9	RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH	89
4	ANHANG	97
4.1	KENNZAHLENDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV	97

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt, Öffentlicher Personennahverkehr sowie Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, wie z.B. der Rettungsdienst. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2022, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten.“

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabchlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommastelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV, Seite 97).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekennzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

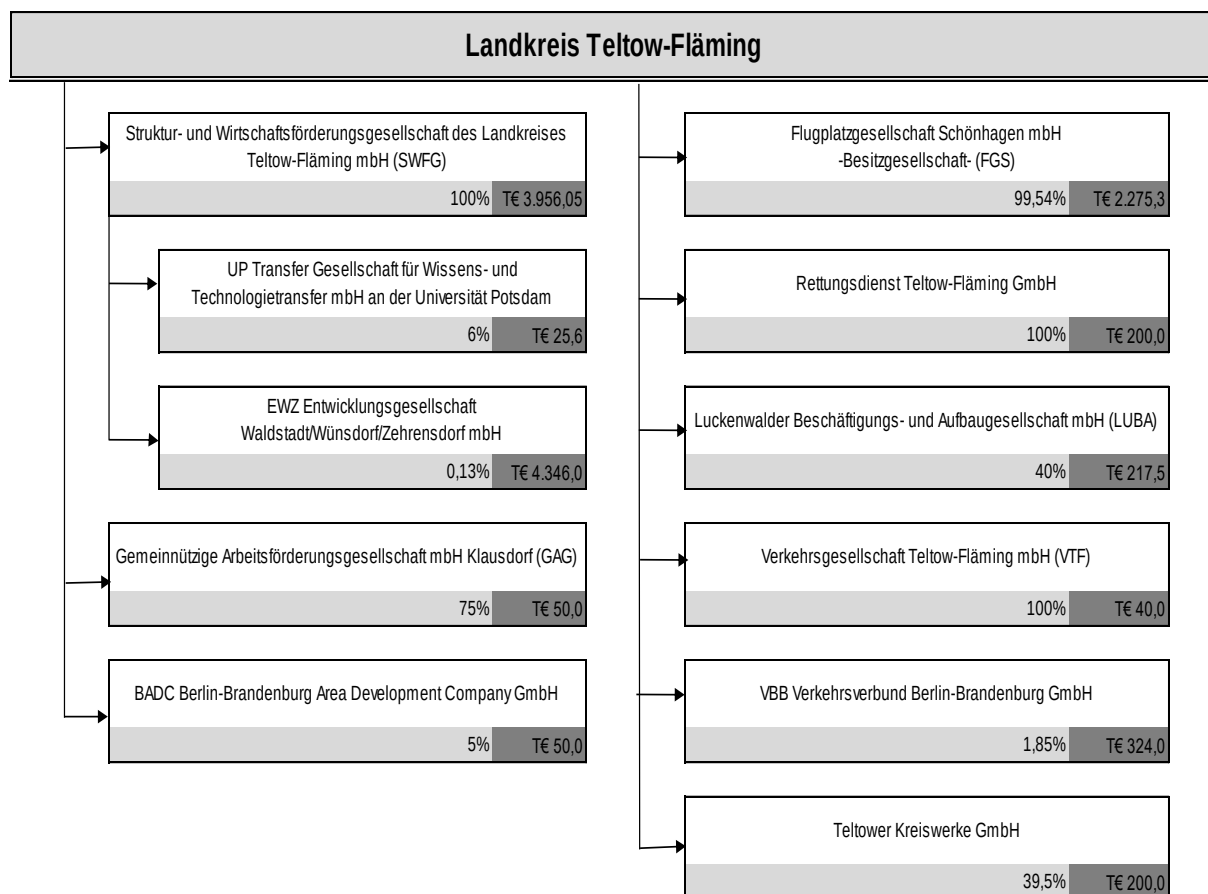
Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

Beteiligungsunternehmen	
Anteil am Stammkapital in %	Stammkapital in T€



(Wirtschaftsjahr 2022)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, IMMOBILIENVERWALTUNG, INFRASTRUKTUR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

keine

2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen 2022

Ausgewählte Unternehmensdaten 2022									
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigen- kapitalquote	Anlagen- intensität	Umsatz	Jahresergebnis	Gesamtkapital- rentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	100,00%	12.731,2 T€	- 1.764,2 T€	-13,9%	45,8%	2.436,2 T€	- 190,1 T€	-0,6%
FGS mbH	2.275,3 T€	99,54%	14.844,2 T€	8.049,0 T€	54,2%	88,0%	1.775,2 T€	- T€	0,3%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	2.038,5 T€	1.007,1 T€	49,4%	21,8%	2.264,5 T€	37,6 T€	3,0%
LUBA GmbH ¹	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	22.704,2 T€	7.856,0 T€	34,6%	78,3%	17.769,7 T€	439,0 T€	2,0%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	5.998,7 T€	324,0 T€	5,4%	5,0%	502,0 T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	1.454,5 T€	1.417,7 T€	97,5%	12,2%	232,1 T€	48,4 T€	3,3%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	3.021,8 T€	387,9 T€	12,8%	6,5%	1.000,1 T€	38,3 T€	1,4%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	1.158,0 T€	200,0 T€	17,3%	0,0%	15.923,3 T€	- T€	0,0%
gesamt	7.312,9 T€	62,32%	63.951,1 T€	17.477,5 T€	32,2%	32,2%	41.903,1 T€	373,2 T€	1,2%

¹ Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2022 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2020 - 2022

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	2022				2021				2020			
Art ¹	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
SWFG mbH ²	- T€	- T€	8.519,8 T€	- T€	- T€	- T€	9.349,2 T€	- T€	- T€	- T€	9.971,7 T€	- T€
FGS mbH ²	- T€	296,8 T€	359,0 T€	- T€	- T€	438,1 T€	526,6 T€	- T€	- T€	542,2 T€	738,7 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH ³	- T€	- T€	- T€	12.471,5 T€	- T€	- T€	- T€	10.265,5 T€	- T€	- T€	- T€	9.891,0 T€
VBB GmbH ⁴	- T€	- T€	- T€	104,0 T€	- T€	- T€	- T€	86,4 T€	- T€	- T€	- T€	85,0 T€
TKW GmbH ⁵	- T€	- T€	- T€	375,3 T€	- T€	- T€	- T€	375,3 T€	- T€	- T€	- T€	375,3 T€
BADC GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Rettungsdienst GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	- T€	296,8 T€	8.878,8 T€	12.200,2 T€	- T€	438,1 T€	9.875,8 T€	9.976,6 T€	- T€	542,2 T€	10.710,4 T€	9.600,7 T€

¹ Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)

2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche

3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen

4. sonst. Finanzbeziehungen

² zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

³ zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.241,8 T€ (2022); 1.483,7 T€ (2021); 1.534 T€ (2020) und Ausgleich aus öDa: 11.229,6 (2022); 8.781,8 T€ (2021); 8.359 T€ (2020)

⁴ zu 4.: Gesellschafterbeiträge

⁵ zu 4.: Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Im Biotechnologiepark 4 (CCB)
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@swfg.de

HOMEPAGE

www.swfg.de

GRÜNDUNG

20.12.1991



Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt geändert am 19.02.2015 (Änderungen betreffen neben der Anpassung an die Kommunalverfassung die Verlagerung des Gesellschaftssitzes nach Luckenwalde, den Gegenstand des Unternehmens sowie den Wegfall der Verlustübernahmen durch den Gesellschafter).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

3.956.050,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	3.956.050,00 €
---------------------------	-------	----------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und

Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam:

6 %

EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH:

0,13 %

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Detlef Laubinger

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Seit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bemisst sich nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Herr Danny Eichelbaum (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; CDU;
AR-Vorsitzender)

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Detlev von der Heide (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; SPD;
stellv. AR-Vorsitzender)

Frau Dr. Irene Pacholik (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)

Herr Max Theilemann (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, parteilos,
bis 12.12.2022)

Herr Uwe Groschwitz (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Fraktion AfD)

ABSCHLUSSPRÜFER

BerKon GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2022	2021	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	45,8%	50,4%	52,4%
Eigenkapitalquote	-13,9%	-11,2%	-10,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.764,2 T€	1.574,1 T€	1.501,3 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	182,7%	171,1%	169,1%
Zinsaufwandsquote	4,6%	5,0%	7,5%
Liquidität 3. Grades	245,1%	278,0%	328,5%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	491 T€	485 T€	246 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	-0,6%	0,3%	6,3%
Umsatz	2.436,2 T€	2.207,1 T€	2.103,0 T€
Jahresergebnis	- 190,1 T€	- 72,8 T€	779,4 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	20,6%	21,9%	20,9%
Anzahl der Mitarbeiter	6	6	6

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) wurde 1991 gegründet. Sie ist eine 100-prozentige Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming.

Von 1991 bis 2012 organisierte die Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming diverse Wirtschaftsfördermaßnahmen und setzte diese auch um. Zu ihren Aufgaben

gehörten neben dem Erwerb und der Entwicklung von diversen Grundstücken im Landkreis u.a. die Errichtung des Biotechnologieparks Luckenwalde (Altlastensanierung, Erschließung der Flächen, Sanierung und Neubau von Gebäuden), die Unternehmensbetreuung diverser kleiner und mittelständischer Unternehmen im Landkreis, eine angepasste Fördermittelberatung, die Breitbandversorgung sowie der Lotsendienst, um nur einige Aufgaben zu nennen.

2012 wurde die Wirtschaftsförderung des Landkreises innerhalb der kreiseigenen Verwaltung neu organisiert. Über die Zukunft des Biotechnologieparks und die damit verbundene Funktion einer Wirtschaftsförderung für die Bereiche Biotechnologie und Biochemie sollte später entschieden werden. 2020 und 2021 nahm sich der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming dieses Themas wieder an.

Im Dezember 2022 beschloss der Kreistag die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der SWFG. Dieser wurde wie folgt als Unternehmenszweck mit folgendem Wortlaut im Gesellschaftsvertrag aufgenommen:

(2) Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in dem Bereich Life Sciences (Biotechnologie, Biochemie und Medizintechnik) in dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming.

Um als Wirtschaftsförderung tätig werden zu können, bedarf es einer Beauftragung durch den Landkreis in Form eines Betrauungsaktes. Diesbezügliche Abstimmungen laufen.

Um die Weiterentwicklung des Standortes voranzutreiben, erhielt die Gesellschaft im Dezember 2022 vom Aufsichtsrat einen Prüfauftrag zum Neubau eines weiteren Technologiezentrums. Derzeit erarbeitet ein renommiertes Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie zum Neubau eines TGZ IV mit ca. 5.000 qm Labor- und Bürofläche.

Die SWFG mbH verwaltet auf dem Kreisgebiet Teltow-Fläming einen eigenen Immobilienbestand. Auf dem Campusgelände des Biotechnologieparks Luckenwalde besitzt und betreut die Gesellschaft ca. 15.000 qm Labor- und Büroflächen. Diese sind in drei Gebäuden (TGZ I – TGZ III) untergebracht. Auch ein Veranstaltungsbereich (CCB) mit Tagungs- und Gastronomiebereich gehört zum Campus.

Der Campus wird durch vier Wohngebäude mit 40 Wohnungen, 2.497 qm, und einer Gewerbeeinheit, 253 qm, vervollständigt. Diese befinden sich ebenfalls im Besitz der Gesellschaft.

Die SWFG mbH besitzt mit Stand vom 31.12.2022 weitere Grundstücke in Zossen, Jühnsdorf, Mahlow, Jänickendorf, Dahlewitz und Blankenfelde, die für eine Vermarktung vorbereitet werden.

Zu Beginn des Jahres 2022 endeten die pandemiebedingten Einschränkungen. Der Biopark kam gut durch die Pandemie. Die wirtschaftliche Lage der am Standort Biopark Luckenwalde tätigen Unternehmen hat sich durch die Pandemieeinschränkungen nicht verschlechtert. Unser subjektiver Eindruck ist, dass die hier tätigen Unternehmen gestärkt aus der Krise hervorgehen. Mietkürzungen, Mietrückstände oder Insolvenzen hatten wir im Wirtschaftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Aufwändiger und schwieriger empfanden wir die Firmensuche für zu vergebende Leistungen im Bau- und Instandhaltungsbereich. Trotz eines erhöhten Verwaltungsaufwandes konnten wir alle Aufgaben pünktlich und in hoher Qualität erfüllt. Auch die Zertifizierung wurde ohne Beanstandungen erneuert.

Die Bankzinsen haben sich in der zweiten Jahreshälfte erhöht. Unsere Zins- und Tilgungsleistungen schmälern nicht nur den Ertrag, sondern lassen auch mehr Liquidität abfließen. Die SWFG mbH hat einen größeren Bestand an liquiden Mitteln, diese sind ausreichend für die nächsten zwei Jahre. Die Reduktion der Altschulden wird weiter von uns vorangetrieben. Das geschieht vor allem durch den Verkauf von nicht benötigten Immobilien. Wir sehen aber, dass das Umfeld im Bereich Immobilienhandel schwieriger geworden ist. Wie sich die allgemeine Zinsentwicklung und die erhöhten Anforderungen an eine Finanzierung auf den Immobilienmarkt auswirken, lässt sich derzeit nicht bestimmen. Wir können

aber eine große Zurückhaltung bei Kaufentscheidungen feststellen. Die Marktteilnehmer verhalten sich zurückhaltender als noch vor einem Jahr. Ob sich das auf unsere Verkaufsaktivitäten negativ auswirkt, wird die Zukunft zeigen.

Die Vermietung ist auf einem hohen Niveau. Die Nettomieten im Wohn- aber auch im Gewerbebereich steigen stetig. Die Nachfrage nach verfügbaren Wohnflächen ist ungebrochen. Freiwerdende Wohnungen finden zeitnah einen geeigneten Nachmieter. Die von uns angebotenen Mietpreise für Wohnungen liegen bei ca. 7,20 €/qm bis 7,80 €/qm und werden vom Markt akzeptiert. Unsere Gewerbeflächen sind alle langfristig vermietet. Problematisch sehen wir, dass unsere Gewerbemietler ggf. durch fehlende Flächenangebote im Wachstum limitiert sind.

Für die SWFG mbH hatte auch im Geschäftsjahr 2022 die Zufriedenheit der Mieter einen hohen Stellenwert. Die Vermietungsaktivitäten der letzten beiden Jahre tragen Früchte. Alle Flächen, ob Wohnen oder Gewerbe, sind voll vermietet. Die Anmietung von Gewerbeflächen sollte an einem Standort der Wirtschaftsförderung immer möglich sein. Ziel sollte sein, Startups und Neugründungen unproblematisch und kurzfristig aufnehmen zu können. Das ist bei Vollvermietung nicht möglich.

Auch die laufenden Projekte der Standortsicherung wurden nicht vernachlässigt. Zu nennen ist unser Ziel der CO₂-Reduktion bis hin zur CO₂-Neutralität. Wir haben im Geschäftsjahr 2022 in einem großen sechsstelligen Bereich Instandhaltungen/Investitionen vorgenommen. Die technische Infrastruktur des Biotechnologieparks ist über 20 Jahre alt und muss dringend modernisiert werden. Für das TGZ III ist der Neubau eines Aufzuges in der Vorbereitung. Die Wohnungen erhalten teilweise neue Heizungen. Alle Wohneingangstüren wurden erneuert.

Ein Schwerpunkt unserer Verwaltungstätigkeiten lag in der Neustrukturierung der SWFG mbH. Die Transformation zur Wirtschaftsförderung und die Schaffung der Voraussetzungen, um dieser Aufgabe fachlich, finanziell und qualitativ gerecht zu werden, hatten und haben eine große Priorität.

Grundstücksverkäufe fanden 2022 nur in geringem Umfang statt.

In der Zülowstraße in Dahlewitz befindet sich noch ein Grundstück im Eigentum der SWFG mbH, welches über 99 Jahre verpachtet ist. Der Erbpächter möchte dieses Grundstück erwerben.

Die ehemalige MBS-Gewerbeimmobilie in Klausdorf ist zu 100% vermietet.

Über Waldgrundstücke in Jänickendorf (Windpark) wurde im Jahr 2005 ein Kaufvertrag geschlossen, welcher aus vielfältigen Gründen nicht erfüllt wurde. Das Gericht hat im März 2023 entschieden, dass der Kaufpreis vom Erwerber geleistet werden muss.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Mieteinnahmen im Biotechnologiepark Gewerbe und im Wohnpark bilden ein stabiles Einnahmefundament. Im Jahr 2022 erreichte die SWFG mbH ein Betriebsergebnis in Höhe -78 T€.

- Die höheren Umsatzerlöse im Vergleich zum Jahr 2021 sind auf eine höhere Vermietungsquote, Durchsetzung von Mieterhöhungen sowie aus Einnahmen aus dem Verkauf eines Grundstückes in Rangsdorf zurückzuführen.
- Der Rückgang der Bestandsveränderungen ist einerseits durch den Rückgang der umlagefähigen Betriebskosten für das Jahr 2022 entstanden. Vor allem im Bereich der Heizkosten ist der Verbrauch durch die Mieter zurückgegangen. Andererseits wurde eine Abwertung des Buchwertes des Grundstückes in Jänickendorf um 53 T€ vorgenommen, da der aktuell fällige Kaufpreis des Grundstückes unter dem Buchwert liegt. Hier könnte sich eine weitere Forderung in Höhe von 50 T€ ergeben, wobei zum aktuellen Stand der Rechtsanwalt nicht einschätzen kann,

ob diese fällig wird und wenn ja, ob der Käufer ohne ein erneutes Klageverfahren diese zahlt. Daher haben wir eine Abwertung vorgenommen.

- Der Mehrertrag in Höhe von 33 T€ zum Jahr 2021 entsteht durch eine Förderung für Energieberatungen für Nichtwohngebäude.
- Der höhere Materialaufwand ist vor allem durch die Erhöhung von Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 275 T€ (Vorjahr: 79 T€) entstanden.
- Der Rückgang der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ im Vergleich zum Vorjahr ist auf geringere Aufwendungen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 79 T€ (Vorjahr: 103 T€) zurückzuführen.
- Das Zinsergebnis (Differenz zwischen Zinsaufwendungen und Zinserträgen) hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 geringfügig verschlechtert. Dies liegt an der Entwicklung der Zins- und Tilgungsanteile.
- Das neutrale Ergebnis fällt um 48 T€ schlechter aus. Im Vorjahr hat die SWFG mbH eine Rückerstattung des Altanschießerbeitrages vom KMS in Höhe von 35 T€ sowie aus der Korrektur der Umsatzsteuererklärungen 2018 und 2019 in Höhe von 19 T€ erhalten.

Die für das Jahr 2022 bestätigte Planung vom 21.09.2021 ging für das Jahr 2022 von einer Finanzreserve in Höhe von ca. 1.208 T€ aus. Am 31.12.2022 konnte eine um rund 759 T€ höhere Liquidität verzeichnet werden, insgesamt 1.967 T€.

- Die Summe vom Vermögen/Kapital hat sich um rund 1.319 T€ vermindert.
- Der Rückgang des Anlagevermögens ist einerseits auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen und andererseits waren ein Grundstück in Dahlewitz sowie ein Grundstück inklusive Gebäude in Klausdorf in 2021 dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2022 änderte sich diese Grundlage. Die Grundstücke sollen verkauft werden. Sie werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- Durch den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 190 T€ wird das negative Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auf 1.764 T€ erhöht.
- Im Geschäftsjahr 2022 hat die SWFG mbH Tilgungen in Höhe von 909 T€ vorgenommen. Nach Tilgungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2022 auf 8.615 T€.
- Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlung lässt sich auf eine Erhöhung der Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter zurückführen.
- Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht decken. Das führte zur Verminderung in Höhe von 711 T€ des Finanzmittelfonds auf 1.967 T€.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Wichtigster finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft sind die monatlichen Mieteinnahmen. Nur durch eine konstante Vermietung der verfügbaren Flächen ist eine dauerhafte Eigenfinanzierung der Gesellschaft gewährleistet. In diesem Zusammenhang spielt auch der Zahlungsmittelbestand eine bedeutende Rolle, um kurzfristige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen vornehmen zu können. Jahresüberschüsse werden nur insoweit angestrebt, um ausreichend Rücklagen für zukünftige Investitionen zu bilden und um die Darlehensverbindlichkeiten zu bedienen.

Trotz des negativen Jahresergebnisses liegt die Ertragslage insgesamt über den Planwerten für das Geschäftsjahr 2022. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Mieteinnahmen zurückzuführen. Die Finanzlage ist wie bereits erläutert, insbesondere durch die hohen Darlehenstilgungen belastet.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft weist insgesamt auf Grundlage der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einen günstigen Verlauf auf.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Nachfrage nach Labor- und Büroräumen am Standort Luckenwalde ist auch weiterhin sehr hoch. Die politische Entwicklung, die darauf zielt, Medizinprodukte im einheimischen Markt zu produzieren, beflügelt die Phantasie unserer Mieter. Auch die Erfahrung mit unterbrochenen Lieferketten trägt zu einer besseren Auslastung des Standortes bei. Ansässige Unternehmen zeigen sich zunehmend investitionsfreudiger. Die Zahl der Mitarbeiter ist weiter gestiegen, das hält aus unserer Sicht an.

Unter dem Eindruck der gehäuften Krisen, wird der Bereich Biochemie und Biotechnologie weiterhin stark wachsen. Wir müssen uns auf die Etablierung eines Gründungszentrums (DAWI-Bereich) innerhalb der SWFG mbH konzentrieren. Nur das verschafft uns überhaupt die Möglichkeit, die zukünftigen Aufgaben am Standort angemessen zu lösen. Bei der Vermietung unserer Gewerbeflächen stoßen wir an quantitative und qualitative Grenzen. Die vom Markt gewünschten Flächen können mit dem vorhandenen Portfolio zukünftig nicht mehr angeboten werden. Vor allem S2-Labore und Reinräume werden nachgefragt.

Auch die Umsetzung weiterer Projekte erscheint sinnvoll. Die Vervollständigung des B-Plan-Gebietes Biopark Wohnen an der Louis-Pasteur-Straße mit 45 behindertenfreundlichen Wohnungen wäre wirtschaftlich sinnvoll. Auch die Idee eines Kindergartens auf dem Campus kann weiterverfolgt werden. Um das Angebot am Standort abzurunden, planen wir ein Boardinghaus für eine mittelfristige Unterbringung. Unter dem Dach des CCB soll es zukünftig ein Angebot geben, dass auch ein flexibles Arbeiten in einem Coworkig-Space-Format erlaubt. Auch das langfristige Ziel, den Biotechnologiepark Luckenwalde CO₂-neutral zu betreiben, wird vorangetrieben. Das führt zwangsläufig zu sinkenden Nebenkosten, aber auch zu einem hohen Investitionsbedarf in vorhandene Infrastruktur. Auf einem Leergrundstück wird die Aufstellung von 20 Containern vorbereitet. Wir werden diese als Lagerräume anbieten.

Die Biotechnologie ist eine Schlüsseltechnologie, in der Luckenwalde sich weiterhin national und international positionieren möchte. Der Biotechnologiepark Luckenwalde verkörpert als Kompetenzzentrum für die Bereiche Biotechnologie und Medizinforschung eine optimale Wirkungsstätte für Unternehmen, die in diesen Wirtschaftsfeldern innovativ und langfristig erfolgreich agieren wollen. Hierbei werden die vielfältigen Synergien sowohl innerhalb des Parks als auch in der unmittelbaren Umgebung intensiv genutzt. Analysen haben gezeigt, dass potenzielle Mieter der Bereiche Biotechnologie nicht nur Labore und Räume mieten möchten, sondern ein komplettes Servicepaket wünschen. Der große Vorteil des Bioparks besteht darin, dass an einem einzigen Standort sämtliche Dienstleistungen gebündelt werden, von der Kantinennutzung bis zur Müllentsorgung, von der Bereitstellung der Beratungs- und Konferenzräume bis hin zur Bereitstellung von Gasen und technischem Equipment. Ein entscheidendes Kriterium für Mieter, die für ihr Geschäft eine Zertifizierung von technischen Anlagen benötigen, ist unsere vorhandene Zertifizierung nach ISO 9001:2015. Für Bestandsmieter wird es immer wichtiger, weitere adäquate Flächen anmieten zu können. Dieses Angebot müssen wir auch zukünftig erweitern.

Auch im abgelaufenen Jahr 2022 haben wir den Leerstand auf ca. 0 Prozent gesenkt. Wir sind derzeit nicht in der Lage, Unternehmen ein Mietangebot unterbreiten zu können. Der Bau eines neuen TGZ wird zur Sicherung des Standortes von der Geschäftsführung empfohlen. Das Aufgabenfeld der SWFG mbH wird sich wesentlich verbreitern, neue Mieter können gezielter angesprochen werden. Auch der

Austausch mit Bildungseinrichtungen, Startups und eingesessenen Firmen aus dem Bereich der Forschung wird ausgebaut.

Als große Herausforderung sehen wir zukünftig eine zu dämpfende Kostenstruktur für unsere Mieter. Die Explosion der Gas- und Strompreise wird die Bewirtschaftung nicht erleichtern.

Grundsätzlich besteht ein sehr hohes Risiko in den über 20 Jahren alten technischen Anlagen und Gebäuden. Aus diesem Grund müssen wir künftig mit hohen Instandhaltungs- und Modernisierungskosten im Biotechnologiepark Gewerbe rechnen. Die Maßnahmen reichen von einer Heizungsumrüstung über einen Aufzugsneubau bis zur Dachflächensanierung. Die Kälte- und Lüftungsanlagen sind auch in einem bedenklichen Alter. Teile der über 20 Jahre alten Laboreinrichtungen müssen ersetzt werden.

Im Biotechnologiepark Wohnen planen wir Reparaturen, wie eine Erneuerung der Heizungen oder Badezimmer, ein.

Ein Risiko von verspäteten Mietzahlungen, Mieterkündigungen oder Mietausfällen besteht im branchenüblichen Maß. Im Fall eines unvorhergesehenen Mietausfalls oder einer kurzfristig anstehenden Neuvermietung besteht das Risiko eines längeren Leerstandes.

Die Chance des geringen Zinsaufwandes der Vorjahre war zugleich ein Risiko, denn der Zinssatz richtet sich nach der Veränderung des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate). Durch die Erhöhung in 2022 des Referenzzinssatzes, dem EURIBOR, wurde der Zinssatz bei zwei Darlehen ohne Festzins signifikant erhöht.

Zusammenfassend betrachtet, können die Risiken als gering eingestuft werden. Den Risiken wird frühzeitig und angemessen begegnet. Die Chancen überwiegen insgesamt die Risiken.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die Gesellschaft wird sich zukünftig nicht nur der Immobilienverwaltung widmen, sondern ihrem Gesellschaftszweck folgend, den Bereich Wirtschaftsförderung entwickeln. Der Zweck wurde durch den Kreistag wie folgt definiert:

Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in dem Bereich Life Sciences (Biotechnologie, Biochemie und Medizintechnik) in dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming.

Um diese Aufgabe erledigen zu können, greift die Gesellschaft auf vorhandenes Personal und auf vorhandene Infrastruktur zurück. Gleichzeitig ist aber auch ein Aufwuchs des Personalbestandes geplant. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung, eine Leistung der Daseinsvorsorge des Landkreises TF, sollen nach heutigen Planungen über einen Betrauungsakt an die SWFG mbH delegiert werden. Die notwendigen Voraussetzungen wie Trennungsrechnung zur Ermittlung des DAWI-Leistungskatalogs werden derzeit erstellt.

Die aktuell bestätigte Wirtschaftsplanung 2023 ff. der SWFG mbH zeigt in den Folgejahren nachfolgende Ergebnisse: 2023: 88 T€; 2024: 2.499 T€; 2025: 1.691 T€; 2026: 271 T€; 2027: 273 T€. Die geplante Neuausrichtung mit zu erwartenden DAWI-Leistungen, die zu ganz anderen Planzahlen führt, wurde aus Ermangelung konkreter Beschlüsse noch nicht berücksichtigt.

Der Plan weist zum 31.12.2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.861 T€ aus. Dieser wird sich, durch geplante Verkäufe, in den kommenden Jahren auflösen.

Die aktuelle Liquidität der SWFG mbH ist auf einem hohen Niveau. Durch den aktuellen hohen jährlichen Kapitaldienst in Höhe von 1.063 T€ kann diese jedoch nur durch weitere Grundstücksverkäufe und/oder liquiditätserhaltende Maßnahmen gehalten werden. Nach der aktuell bestätigten Wirtschaftsplanung 2023-2027 vom 22.09.2022 ist die Liquidität durch eingeplante Verkäufe bis 2027 ff. gewährleistet. Die Finanzflussrechnung weist zum 31.12.2023 eine Liquidität in Höhe von 748 T€ aus.

Zum Verkauf stehen Grundstücke in Jänickendorf, Dahlewitz, Klausdorf, Jühnsdorf, Zossen, Mahlow und im Biotechnologiepark in Luckenwalde.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2021	2021	2020
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	8.519,8 T€	9.349,2 T€	9.971,7 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgK-Verf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbgKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 Abs. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2022	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	5.831,5	7.085,4	-1.253,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12,2	24,6	-12,4
II. Sachanlagen	5.812,2	7.053,7	-1.241,5
III. Finanzanlagen	7,1	7,1	0,0
B Umlaufvermögen	5.092,9	5.350,8	-257,9
I. Vorräte	2.766,9	2.273,1	493,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	358,6	400,1	-41,5
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.967,4	2.677,6	-710,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42,7	39,7	3,0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.764,2	1.574,1	190,1
Bilanzsumme	12.731,2	14.050,0	-1.318,8
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	3.956,0	3.956,0	0,0
II. Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III. Bilanzverlust	10.990,2	10.990,2	0,0
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.764,2	1.574,1	190,1
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	2.685,4	3.152,2	-466,8
C. Rückstellungen	92,0	35,5	56,5
D. Verbindlichkeiten	9.950,8	10.859,1	-908,3
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	3,2	-0,1
Bilanzsumme	12.731,2	14.050,0	-1.318,8
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022			
1. Umsatzerlöse	2.436,2	2.207,1	229,1
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-141,0	68,8	-209,8
3. sonstige betriebliche Erträge	504,8	523,7	-18,9
4. Materialaufwand	1.396,9	1.265,6	131,3
5. Personalaufwand	500,9	482,3	18,6
6. Abschreibungen	800,0	798,6	1,4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	144,1	179,7	-35,6
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,6	-0,6
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111,7	110,3	1,4
10. sonstige Steuern	36,6	36,6	0,0
11. Jahresergebnis	-190,1	-72,8	-117,3

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

FIRMENSITZ

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

GRÜNDUNG

1998

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

GESELLSCHAFTER: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Dr. Andreas Bohlen und Frau Prof. Dr. Uta Herbst (bis 30.06.2022)

Beteiligungen der Gesellschaft: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Die UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Aufstellung eines Lageberichtes wurde entsprechend § 264 Abs. 1 HGB verzichtet.

Bilanz zum 31.12.2022	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	164,0	180,1	-16,1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	149,6	165,7	-16,1
III. Finanzanlagen	14,4	14,4	0,0
B. Umlaufvermögen	3.846,3	3.221,2	625,1
I. Vorräte	63,6	29,4	34,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	642,9	592,5	50,4
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.139,8	2.599,3	540,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14,2	9,2	5,0
Bilanzsumme	4.024,4	3.410,5	613,9
Passiva			
A. Eigenkapital	2.849,6	2.421,4	428,2
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Kapitalrücklage	0,6	0,6	0,0
III. Gewinnrücklagen	2.602,4	2.140,4	462,0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	221,6	255,5	-33,9
B. Rückstellungen	374,8	183,1	191,7
C. Verbindlichkeiten	604,8	539,1	65,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	195,2	266,9	-71,7
Bilanzsumme	4.024,4	3.410,5	613,9

3.1.2 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH

FIRMENSITZ

Wünsdorf

Adresse: Seeburger Chaussee 2; 14476 Potsdam

GRÜNDUNG

1995

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand ist die Baureifmachung, Entwicklung, Vermietung, Verkauf und Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Bereich der bisher vom Oberkommando der Westgruppe der russischen Truppen in Wünsdorf/Zossen genutzten und einem Sondervermögen des Landes Brandenburg zugeführten WGT Liegenschaft einschließlich immobiliennaher Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten auch in fremdem Namen und für fremde Rechnung.

Hierzu gehören alle Arten von Grundstücksentwicklung und städtebaulichen Maßnahmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind, insbesondere Grundbesitz in dem genannten Bereich und etwaige weitere

Grundstücke in der Nachbarschaft dieser Liegenschaft zur Arrondierung zu erwerben, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, aber auch Geschäfte von Grundstückseigentümern oder anderen Dritten für deren Rechnung zu betreiben.

GESELLSCHAFTER: 0,13 % SWFG mbH, 99,76 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG), 0,11% Stadt Zossen OT Wündorf

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Frau Birgit Flügge

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Bilanz zum 31.12.2022	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	10.186,4	9.895,2	291,2
I. Vorräte	7.640,6	7.590,9	49,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	525,6	30,8	494,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.020,2	2.273,5	-253,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,3	0,0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	48.888,0	49.245,6	-357,6
Bilanzsumme	59.074,7	59.141,2	-66,5
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II. Verlustvortrag	53.591,6	54.540,6	-949,0
III. Jahresüberschuss	357,6	949,0	-591,4
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	48.888,0	49.245,6	-357,6
B. Rückstellungen	556,2	556,6	-0,4
C. Verbindlichkeiten	58.518,6	58.584,6	-66,0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	59.074,7	59.141,2	-66,5
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022			
1. Umsatzerlöse	415,0	959,7	-544,7
2. Verminderung des Bestandes an Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen sowie unfertige Leistungen	49,7	557,8	-508,1
3. sonstige betriebliche Erträge	562,3	3,1	559,2
4. Aufwendungen für LuL	490,8	490,2	0,6
5. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	164,4	68,1	96,3
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,3	-0,3
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	372,3	962,1	-589,8
10. sonstige Steuern	14,7	13,1	1,6
11. Jahresergebnis	357,6	949,0	-591,4

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-MAIL

Info@edaz.de

HOMEPAGE

www.edaz.de

GRÜNDUNG

02.05.1991



Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 27.05.2014 notariell geändert (Anpassung an die Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO, die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes, die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

2.275.300,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Thomas Berger (bis 13.12.2022) (Bürgermeister der Stadt Trebbin)

Herr Ronny Haase (ab 14.12.2022) (Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin als Vorsitzenden, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin, AR-Vorsitzender bis 13.12.2022)
Herr Ronny Haase	(Bürgermeister der Stadt Trebbin, AR-Vorsitzender ab 14.12.2022)
Herr Christoph Meyerrose	(Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)
Herr Andreas Deckert	(Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)
Herr Peter Dunkel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Ralf Schwiebus	(Vorstand GBAA e.V.)
Herr Uwe Groschwitz	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Rène Haase	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2022	2021	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	88,0%	90,7%	93,7%
Eigenkapitalquote	54,2%	50,8%	51,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	107,9%	103,4%	101,1%
Zinsaufwandsquote	2,1%	2,3%	4,8%
Liquidität 3. Grades	236,0%	149,8%	119,5%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	763 T€	757 T€	602 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,3%	0,2%	0,4%
Umsatz	1.775,2 T€	1.650,9 T€	1.535,5 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- 5,4 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	81,5%	65,5%	65,0%
Anzahl der Mitarbeiter	23	22	17

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönehausen mbH hat im Jahr 2022 mit dem Vorhalten des Verkehrslandeplatzes Schönehausen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO auch in der Covid19 Pandemie uneingeschränkt erfüllt.

Die pandemiebedingten Sondereffekte, die in den Jahren 2020 und 2021 zu einem Anstieg der Flugbewegungen geführt hatten, waren 2022 nicht mehr ausgeprägt zu spüren. Der Geschäftsreiseverkehr entwickelt sich zwar weiter positiv – sowohl international als auch national – privater Individualverkehr

und Pilotenausbildung waren allerdings aufgrund der hohen Energiepreise rückläufig. International boomt dagegen die Pilotenausbildung, da voraussichtlich noch bis Ende der 20er Jahre ein erheblicher Ersatzbedarf für die geburtenstarken Pilotenjahrgänge besteht, die in den Ruhestand gehen. Deshalb ist davon auszugehen, dass der nationale Rückgang eher kurzfristiger Natur ist.

Die Klimadiskussion ist inzwischen auch in der Luftfahrt ein Hauptthema. Die Auswirkungen auf die regionalen Flugplätze sind jedoch eher positiv. Die Entwicklung klimafreundlicher Luftfahrzeuge, Antriebe und Kraftstoffe führt zu zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die durch vielfältige Förderprogramme des Bundes und der Länder unterstützt werden. Da sich Start UPS eher auf den Regionalen Flugplätzen ansiedeln als auf den großen internationalen Flughäfen, profitieren Flugplätze wie Schönhagen von dieser Entwicklung. Mittel- bis langfristig sind gerade für den Regionalverkehr neue Mobilitätskonzepte zu erwarten, mit denen sich diese Flugplätze weiter entwickeln können.

Die zum 1.9.2021 wirksam gewordene Änderung des § 21 d LuftVG ermöglicht es den regionalen Flughäfen und Verkehrslandeplätzen mit Instrumentenflugverkehr, Defizite aus der Erbringung von Flugsicherungsleistungen mit dem Bund abzurechnen. Diese Leistungen werden mittlerweile, wie in vielen EU-Staaten üblich, als hoheitliche Aufgabe verstanden. Den betroffenen Flugplätzen hat diese Änderung zu einem wirtschaftlichen Aufschwung verholfen, von dem auch Schönhagen profitiert. Allerdings enthält das Gesetz keine Ermächtigungsgrundlage zur dauerhaften Finanzierung aus Steuermitteln. In der aktuellen Legislaturperiode scheint es jedoch keinen Widerstand gegen den entsprechenden Haushaltstitel zu geben.

Von Umweltverbänden wird zunehmend eine Diskussion gegen sogenannte Privatflüge geführt. Die erhobenen Verbotsforderungen entbehren jedoch einer rechtlichen Grundlage und würden gegen die internationalen Vereinbarungen des weltweiten Luftverkehrs verstoßen. Sie differenzieren auch nicht zwischen vermeidbaren Flügen und solchen die zur Versorgung der Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich sind. Daher sind sie bis auf weiteres eher ein Imageproblem, dem die Branche durch intensive Anstrengungen bei der Transformation zu einem klimafreundlichen Luftverkehr entgegenwirken muss.

Am Flugplatz Schönhagen gab es im Bereich der Schulflüge einen deutlichen Einbruch um 37%, bzw. 5.016 Flugbewegungen, die dank eines Zuwachses in anderen Bereichen, besonders bei den Geschäftsreiseflügen zu einem Gesamtrückgang der Flugbewegungen von 10,1% geführt haben. Neben den hohen Energiepreisen, die die Pilotenausbildung deutlich teurer gemacht hat, war auch die Insolvenz einer Verkehrspilotenschule von Bedeutung.

Wirtschaftlich hat der Rückgang bei den Schulflügen aufgrund der niedrigen Schullandegebühren (überwiegend im einstelligen Bereich) jedoch keine nennenswerten Auswirkungen, da er durch die margenstarken Geschäftsreiseflüge kompensiert wird.

Der steigenden Inflation wurde durch eine neue Entgeltordnung entgegengewirkt, die 2022 entwickelt sowie von der Luftfahrtbehörde genehmigt wurde und am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Die Flugplatzentgelte sind dadurch zwischen 10 bis 20% gestiegen. Die Erhöhung fiel mitten in die angeregte öffentliche Inflationsdiskussion und wurde von den Nutzern ohne Widerspruch akzeptiert.

Das Immobiliengeschäft, also Vermietung und Verpachtung, aus der rund 80% der Umsätze resultieren verlief auch 2022 profitabel. Die Auslastung lag sowohl bei den Stellplätzen als auch bei den Büros und Gewerbehallen bei 100%. Freiwerdende Räume, wie z.B. durch die o.g. Insolvenz der Verkehrspilotenschule konnten sofort neu vermietet werden.

Eine lange Zeit leerstehendes Großraumbüro von 155 qm in einem Seitenflügel des Verwaltungsgebäudes wurde im 1. Quartal in sechs einzelne Büroräume umgewandelt, die schon bei Fertigstellung an Neuansiedlungen vermietet waren.

Es gab darüber hinaus eine stete Nachfrage nach Büroräumen, die nicht bedient werden konnte.

Die Genehmigung eines neuen 5 ha großen Baufeldes wurde weiter vorangebracht. Es hat allerdings über ein Jahr gedauert, die zur Beantragung der naturschutzrechtlichen Genehmigung erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu gewährleisten, so dass sich das Genehmigungsverfahren noch etwas hinziehen wird. Mittlerweile stehen bereits vier Unternehmen auf der Warteliste, die sich in dem neuen Baufeld ansiedeln und bauen wollen.

Hinsichtlich der ca. 3 Millionen Euro teuren Erschließung des Baufeldes wurden Gespräche mit Wirtschaftsministerium und Landesinvestitionsbank geführt. Eine Förderung aus GRW-Mitteln wurde in Aussicht gestellt. Der entsprechende Förderantrag soll durch den Landkreis Teltow-Fläming eingereicht und dann mittels eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Flugplatzgesellschaft umgesetzt werden.

Als Forschungsstandort konnte sich der Flugplatz weiter positiv entwickeln. Neben dem Projekt ALADIN (Advanced Low Altitude Data Information System), das noch bis Ende 2023 läuft konnte mit einem 5 G Reallabor bereits ein Folgeprojekt angeschoben werden. Das Land Brandenburg will mit Bundesmitteln insgesamt fünf 5G-Reallabore errichten. Eines dieser Reallabore soll sich mit Luftfahrtanwendungen beschäftigen und durch die TH-Wildau am Flugplatz Schönhagen errichtet werden. Ein großer Vorteil ist, dass es die Tür für weitere Forschungsanträge öffnet.

Die dezentrale Erzeugung von Wasserstoff und synthetischem, strombasiertem Kraftstoff ist ein Thema, mit dem sich die Flugplatzgesellschaft Schönhagen bereits seit mehreren Jahren beschäftigt. Im Frühjahr 2022 konnte hierzu mit mehreren Partnern eine wichtige vom Land Brandenburg geförderte Studie abgeschlossen werden. Seitdem konnten weitere Partner angeworben werden, so dass im September 2022 über den Projektträger VDI/VDE ein Förderantrag beim BMDV zur Errichtung einer Forschungsanlage am Flugplatz Schönhagen eingereicht werden konnte. Über den Antrag wurde positiv entschieden, so dass im März 2023 der Hauptantrag über eine Fördersumme von rund 15 Millionen Euro eingereicht wurde. Das Projekt soll nach abschließender Genehmigung des Hauptantrages im Juli 2023 starten und bis Ende 2027 laufen.

Organisatorisch und personell gab es 2022 eine Reihe von Veränderungen:

Durch die Kündigung einer Gruppe von fünf Flugleitern im Juni 2021 ergaben sich arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, die erst im Herbst 2022 im Rahmen individueller Vereinbarungen abschließend geregelt werden konnten. Zum Teil waren 2022 noch Gehaltsnachzahlungen für 2021 zu leisten. Einzelne Stellen wurden zum Teil erst 2022 wieder dauerhaft besetzt. Die Zulassung des Flugplatzes als Flugsicherungsorganisation AFIS (Aerodrome Flight Information Service) hatte verschiedene organisatorische Veränderungen erforderlich gemacht. Das Managementsystem war insgesamt zu überarbeiten und an eine aktuelle EU-Richtlinie zum Flughafenmanagement anzupassen. Z.B. mussten zwei Arbeitsbereiche im Flugbetrieb, die bisher in Personalunion ausgeübt wurden, organisatorisch und personell voneinander getrennt werden. Die Stelle eines „AFIS Compliance Managers“ musste neu geschaffen werden. Der Technische Leiter der Flugplatzgesellschaft war zum 31.12.2022 in den Ruhestand gegangen. Dadurch war es möglich die Stelle eines Gesamtbetriebsleiters neu zu schaffen, dem alle Betriebsbereiche, wie Technik, Customer Service, Flugleitung/AFIS sowie Lösch- und Rettungsdienst unterstehen. Zum einen war diese neue Position aufgrund des in den letzten Jahren stark gewachsenen Betriebsumfanges der Flugplatzgesellschaft erforderlich, zum anderen verlangt das BAF (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung) eine Trennung zwischen Betriebsleitung und Geschäftsführung. Der Betriebsleiter wurde zum 1.10.2022 eingestellt, so dass es hier noch für drei Monate eine Doppelvergütung mit dem Technischen Leiter gab. Aus den genannten Gründen hatten sich die Personalkosten 2022 gegenüber 2021 erhöht.

Mit diesen Veränderungen entspricht die Flugplatzgesellschaft modernen organisatorischen Anforderungen und konnte im Oktober 2022 ein Audit des BAF, das einen Katalog von 850 Einzelfragen nachging, mit nur sechs kleinen Beanstandungen 2. Grades erfolgreich bestehen.

Die Luftfahrzeugtankstelle betreibt die Flugplatzgesellschaft als Agentur der Firma TotalEnergies. TotalEnergies hat in 2022 und 2023 erhebliche Mittel in die Modernisierung investiert. So wurde im Sommer 2022 der gesamte Abfertigungsbereich im Terminal abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Im Februar/ März wurde die Tankanlage mit allen drei Zapfsäulen umgebaut und saniert. Insgesamt hat TotalEnergies über 300 T€ in die Tankstelle Schönhagen investiert und damit wesentlich zu einem modernen Erscheinungsbild beigetragen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen 2022 mit 1.775 T€ um 124 T€ über dem Vorjahr und 168 T€ über dem Plan. Neben weiter gestiegenen Mieterlösen waren die Einnahmen aus Foto- und Filmaufnahmen nach den schwachen Pandemiejahren 2020/21 erheblich gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 1.146 T€ auf 1.409 T€ um 263 T€ gestiegen. Hierin sind deutlich gestiegene Kostenerstattungen für den Flugsicherungsdienst mit 433 T€ (Vj. 173 T€) enthalten. Auf den Abruf der zweiten Rate der institutionellen Förderung für die Übernahme von DAWI-Leistungen durch die Gesellschafter konnte bis auf den restlichen Verlustausgleich von 52 T€ des LK TF deshalb 2022 verzichtet werden.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2021 von 1.082 T€ auf 1.456 T€ um 374 T€ erhöht. Die Gründe sind bereits unter „Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen“ beschrieben worden. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht, befreit von Sondereffekten, wieder eine Reduzierung der Personalkosten vor, die allerdings abhängig von den noch offenen, voraussichtlich hohen Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst, an die die Flugplatzgesellschaft die Vergütung ihrer Mitarbeiter anpasst nicht unter 1,1 Millionen € sinken dürfte.

Im Jahresergebnis sind unter anderem zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 483 T€ (Vj. 464 T€) enthalten.

Die Abschreibungen sind geringfügig von 962 T€ auf 979 T€ gestiegen. Neben kleineren Posten waren die 2021 aktivierten, neu errichteten Vorfeldflächen im Jahr 2022 vollständig zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der institutionellen Förderung ergibt sich ein Jahresüberschuss von 0 €. D.h. die erforderliche institutionelle Förderung von 297 T€ (Vj. 440 T€) hat sich trotz des gestiegenen Aufwandes und der verschiedenen einmaligen Kosten um ein Drittel vermindert.

Die Trennungsrechnung ergibt gemäß EU-Beihilfeleitlinien einen förderfähigen Ausgleich in Höhe von 749 T€. Da durch die Gesellschafter ein Verlustausgleich in Höhe von 297 T€ bezahlt wurde, ergibt sich eine Unterkompensation von 452 T€, also weit von einer unzulässigen Überkompensation entfernt.

Stichtagsbezogen haben sich die Flüssigen Mittel um 380 T€ auf 1.400 T€ erhöht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2022 + 763 T€ (Vj. + 757 T€), der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit -41 T€ (Vj. -609 T€) wegen geringerer Investitionen als im Vorjahr positiver. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch die planmäßigen Tilgungen der Darlehensverbindlichkeiten ebenfalls mit -342 T€ (Vj. + 151 T€) negativ.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse) 54% (Vj. 51%). Da wegen der bestehenden rein steuerlichen Verlustvorträge der Sonderposten in voller Höhe Eigenkapitalcharakter besitzt, beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote rund 83%.

Das gesamte Anlagevermögen von 13 Mio. € ist zu 92% mit Eigenkapital und Investitionszuschüssen, im Übrigen mit langfristigen Darlehen finanziert.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag 31.12.2022 über ausreichende liquide Mittel in Höhe von 1.400 T€.

Die liquiden Mittel werden weiter vorgehalten, um die langfristigen Darlehen weiter planmäßig zu tilgen, den Betrieb bei unerwarteten Ereignissen abzusichern, Rücklagen für Sanierungen und Instandhaltungen an Gebäuden und Betriebsflächen aufzubauen und Eigenmittel zur Erschließung des neuen Baufeldes aufzubauen.

Es zeigt sich somit insgesamt ein günstiger Verlauf für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Das Geschäftsjahr 2022 zeigt trotz der genannten außergewöhnlichen Aufwendungen einen besseren als von der Gesellschaft prognostizierten Verlauf.

CHANCEN UND RISIKEN

Der Flugplatz ist für die Zukunftsentwicklung gut aufgestellt und wird durch seine intensive Beteiligung an Zukunfts- und Forschungsprojekten auch auf die entstehenden klimaneutralen Luftfahrzeug- und Antriebstechnologien gut vorbereitet sein und in seiner Kategorie weiterhin eine führende Rolle übernehmen.

Als Vorsitzender der IDRF e.V. (Interessengemeinschaft der Regionalen Flugplätze), in der 75 Flugplätze sowie 50 Industrieunternehmen und luftfahrtaffine Hochschulen zusammengeschlossen sind, wird diese Entwicklung gemeinsam mit den Flugplatzkollegen vorangetrieben, aber auch Potentiale für gemeinsame Kosteneinsparungen genutzt.

Das neue Baufeld, für das bereits heute großes Interesse besteht, wird den Hochbaubestand am Flugplatz weitgehend verdoppeln.

Das geplante Technologiezentrum ZeFa (Zentrum für emissionsarme Flugantriebe) war in der Pandemie etwas ins Hintertreffen geraten. Inzwischen gibt es aber auch zu diesem Projekt neue Gespräche mit Investoren und Wirtschaftsministerium.

Durch die bereits beschriebenen Entwicklungen haben sich die Risiken auch im Jahr 2023 weiter zugunsten der Chancen verschoben. Durch eine Trennungsrechnung zwischen unternehmerischer Betätigung und Aufgaben der Daseinsvorsorge wird weiterhin Transparenz geschaffen.

Derzeit werden keine Risiken gesehen, die nicht bereits durch eine entsprechende Vorsorge berücksichtigt wurden.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Flugplatzes ist positiv. Bereits in der Pandemie hatte sich das Geschäftsmodell als krisenfest erwiesen. Die Nachfrage war trotz des Einbruchs im Linienverkehr ungebrochen vorhanden. Auch 2022 war der starke Rückgang bei den Schulflügen durch andere betriebliche Erlöse und die Zunahme der Geschäftsflüge mehr als kompensiert worden. Auch die hohe Belastung durch die personellen und organisatorischen Veränderungen konnte die Flugplatzgesellschaft kompensieren und ohne in die Zukunft wirkende wirtschaftliche Folgen verkraften.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist ungebrochen. Nach Genehmigung des neuen Baufeldes kann die FGS mit einer kontinuierlichen Vermarktung rechnen. Erste Interessenten haben sich bereits gemeldet. Ziel sollte es jedoch sein, auch den eigenen Immobilienbestand weiter zu erhöhen. Zur Aufbringung der Erschließungskosten finden bereits erste Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium statt.

Der Flugplatz Schönhagen gehört als Verkehrslandeplatz zu den kritischen Infrastrukturen und konnte bis zum Berichtstermin seinen Betrieb ohne Kurzarbeit und ohne betriebliche Beschränkungen aufrechterhalten.

Im Flugbetrieb wird durch die anhaltend hohen Treibstoffpreise mit einer Stagnation bis hin zu leichten Rückgängen gerechnet. Auch durch die zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst wird mit einer deutlichen Mehrbelastung gerechnet.

Auf der anderen Seite hat der Flugplatz seine Entgelte zum 1.1.2023 zwischen 10 und 20% angehoben. Mietverträge werden sukzessive, wo möglich angepasst und um 10-12% erhöht.

Sonderbelastungen aus dem Jahr 2022 werden 2023 wegfallen.

Insgesamt erwartet die Flugplatzgesellschaft in 2023 eine Ergebnisverbesserung gegenüber 2022.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2022	2021	2020
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	296,8 T€	438,1 T€	542,2 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	359,0 T€	526,6 T€	738,7 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgK-Verf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbkVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2022	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Aktiva</i>			
A. Anlagevermögen	13.064,9	13.969,5	-904,6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	303,8	322,7	-18,9
II. Sachanlagen	12.761,1	13.646,8	-885,7
B. Umlaufvermögen	1.753,7	1.438,6	315,1
I. Vorräte	127,0	105,0	22,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	225,9	312,7	-86,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.400,8	1.020,9	379,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25,6	0,0	25,6
Bilanzsumme	14.844,2	15.408,1	-563,9
<i>Passiva</i>			
A. Eigenkapital	8.049,0	7.829,5	219,5
I. Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II. Kapitalrücklage	5.740,8	5.521,3	219,5
III. Gewinnvortrag	32,9	32,9	0,0
IV. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
B. Sonderposten für Zuschüsse	4.218,3	4.700,6	-482,3
C. Rückstellungen	304,6	379,4	-74,8
D. Verbindlichkeiten	2.272,4	2.498,5	-226,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	14.844,2	15.408,1	-563,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022			
1. Umsatzerlöse	1.775,2	1.651,0	124,2
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	22,0	20,3	1,7
3. sonstige betriebliche Erträge	1.409,2	1.145,6	263,6
4. Materialaufwand	320,4	284,3	36,1
5. Personalaufwand	1.446,3	1.082,0	364,3
6. Abschreibungen	978,6	961,6	17,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	423,7	451,1	-27,4
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	1,9	0,1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38,1	38,2	-0,1
10. Ergebnis nach Steuern	1,6	1,5	0,1
11. sonstige Steuern	1,6	1,5	0,1
12. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH, Am Mellensee (GAG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen

E-MAIL

info@gag-klausdorf.de

HOMEPAGE

www.gag-klausdorf.de

GRÜNDUNG

30.07.1991



Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 24.01.2018 (Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit) sowie am 18.2.2021 (Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen) notariell geändert.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung, der Bildung, der Jugendhilfe sowie des bürgerlichen Engagements.

Die Gesellschaft verwirklicht den Zweck der Gemeinnützigkeit durch:

- a. die Förderung und Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit.
- b. die Hilfe und Unterstützung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Familien und die Förderung ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung
- c. die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen, u.a.: Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII), Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden (§ 52a SGB VIII)
- d. die Durchführung von Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Arbeit

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung der Berufsbildung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit dienen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Holger Schmidt

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Frank Broshog (Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER

Solidaris Revisions-GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2022	2021	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	21,8%	23,8%	27,5%
Eigenkapitalquote	49,4%	49,8%	44,6%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	346,9%	325,1%	273,2%
Zinsaufwandsquote	1,1%	1,0%	1,1%
Liquidität 3. Grades	298,2%	356,7%	288,5%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	121,8 T€	237,5 T€	225,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	3,0%	10,9%	9,8%
Umsatz	2.264,5 T€	2.512,3 T€	2.202,1 T€
Jahresergebnis	37,6 T€	189,0 T€	147,5 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	56,7%	57,4%	56,6%
Anzahl der Mitarbeiter	50	52	46

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG Klausdorf gGmbH hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, Königs Wusterhausen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming, Jobcenter Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitsuchende wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Zusätzlich widmet sich die GAG Klausdorf gGmbH der Arbeit in der Flüchtlingshilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit, die im Kontext der Verhinderung von Kinderarmut in Bedarfsgemeinschaften/ bei Alleinerziehenden steht. Verhindert werden soll im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Ergänzt wird das Aufgabenfeld der Gesellschaft durch Berufsorientierungsangebote, Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, den Betrieb eines Familienzentrums mit Angeboten zur Orientierung, Unterstützung und Förderung von vor allem dem Familienkontext dienenden Prozessen.

Die GAG Klausdorf gGmbH hat sich im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich den vielen Herausforderungen durch die anhaltende Corona-Pandemie, die Energiekrise sowie den Auswirkungen durch den Ukrainekrieg gestellt.

Das Geschäftsjahr 2022 war ein überdurchschnittlich arbeitsintensives Jahr, welches auf Grund der veränderten Finanzsituation der Arbeitsmarktakteure die Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen stellte. Auslaufende und befristete Mietverträge für die Niederlassungen Wildau sowie Luckenwalde stellten die Herausforderung an die Gesellschaft, neue Geschäftsräume zu lokalisieren, da sich der Mietzins für die weitere Anmietung in den derzeitigen Objekten nicht aus den laufenden Geschäften wirtschaftlich darstellen würde.

Mit größter Anstrengung haben die Kolleg*innen sich der sozialen Dienstleistung im Bereich der Arbeitsförderung und Jugendarbeit im dritten Jahr der Corona-Pandemie gestellt. Viele Projekte wurden bereits im Jahr 2021 beworben und es konnten drei neue Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds eingeworben werden, die aber nur durch die gute Basis der finanziellen Rücklagen begonnen werden konnten. Die schlechte Situation des Fachkräftemarktes spiegelt sich in der Besetzungssituation der nötigen Personalaufstellung. Auf Grund der Arbeitsbedingungen in befristeten Projektverträgen stellen sich immer weniger Bewerber zur Verfügung.

Die immer noch anhaltende Situation der Corona-Krise in Ergänzung mit den Folgen der Energiekrise und ständigen Inflation ist gerade für uns als Gesellschaft eine besondere Herausforderung. Alle Geschäftstätigkeiten werden von diesen Punkten beeinflusst und bringen uns in die Situation oft eingeschränkt im Handeln zu sein.

Die Maßnahmen wurden durch Agentur und Jobcenter oft nicht mit Teilnehmenden ausgelastet. Hintergrund ist die Erreichbarkeit der Teilnehmenden, Home-Office in den Verwaltungen sowie die Umgestaltung der Arbeitsprozesse mit Arbeitssuchenden in die Digitalisierung von Anträgen und Kundenkontakten. Ergo die Prozesse sind nicht mehr mit engem Kundenkontakt verbunden, die persönliche Verbindlichkeit in der Arbeitsverwaltung schafft.

Ausschreibungen fanden für das Geschäftsjahr 2022 zögerlich statt und sind rückläufig. Die zögerliche Auftragsvergabe im Bereich der AVGS-Produkte spiegelte die Kundenfrequenzen in den Arbeitsverwaltungen wider und machte sich auch im Geschäftsverlauf 2022 besonders stark bemerkbar.

Auch im Jahr 2022 galt es, die Gesellschaft im Bestand zu sichern und weiter die Flexibilität in den Geschäftsbereichen zu fördern. Dazu zählte für uns, der Ausbau von Produkten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendhilfe, Erlebnispädagogik sowie der Dienstleistungsbereich. Die Gesellschaft ist seit Mai 2020 anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Vorhandenes Personal wird entsprechend den Jahresqualifizierungsplänen gefördert und qualifiziert.

Die Gesellschaft ist bemüht, die Personalstruktur den Bedarfen zeitnah anzupassen, um eine gute Wirtschaftlichkeit zu erzielen und marktfähige Dienstleistungen anbieten zu können. Wichtig ist, die Unternehmensdigitalisierung auszubauen und Arbeitsprozesse anzupassen, um den Kunden und Mitarbeitenden gerecht zu werden.

Zum Januar 2022 haben sich die Personalkosten auf Grund des steigenden Mindestlohns im Bildungsbereich um 3,0% bzw. 4,0% erhöht. Dies stellte eine ständige Herausforderung für das Unternehmen dar und schaffte stückweise einen Ausgleich im Wettbewerb mit Stellenangeboten des öffentlichen Dienstes.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 5 Maßnahmen zur Aktivierung und Teilhabe von Agentur für Arbeit und Jobcenter durchgeführt. Die Gesellschaft verfügte auf Grund des Auftragsvolumens über durchschnittlich 50 Mitarbeiter in unterschiedlichen Beschäftigungsformen (Voll- und Teilzeit).

Erkennbar ist der Bedarf an individuellen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen (AGH), die uns über das Jahr hinbegleitet haben. So konnten im laufenden Geschäftsjahr 2022 Arbeitsgelegenheiten umgesetzt werden. Die sozialpädagogische Begleitung ist dabei immer mehr notwendig und wird benötigt. Kostenanpassungen wären hier seitens der Arbeitsverwaltung dringend nötig, um allen Aspekten von Auftragnehmern sowie Kunden gerecht zu werden.

Unser klares Ziel für das Geschäftsjahr 2022 war es, den Wirtschaftsplan zu erfüllen. Die Geschäftsleitung hat im laufenden Geschäftsjahr 2022 durch gelebte Prozesse der Veränderung im Qualitätsmanagement, das Unternehmen an die jeweilige notwendige Struktur anpassen können, um sich erfolgreich weiter am Markt zu festigen. Wichtig ist es, weiter den ständigen Prozess der Veränderung und Verbesserung der Angebote und Qualität zu leben, neue Wege zu beschreiten und neue Geschäftszweige zu erschließen. Damit wird die GAG Klausdorf gGmbH den wachsenden Ansprüchen des Marktes gerecht und steht im Fokus als sozialer Dienstleister. Notwendig ist es, aus den laufenden Einnahmen die finanziellen Rücklagen zu schaffen, um den Marktveränderungen gerecht werden zu können. Ständig steigende Anforderungen der Arbeitsverwaltung an Zertifizierungsprozesse für Dienstleister fordern eine hohe Mittel- und Personalbindung, um die Prozesse aktuell zu halten.

Im Jahr 2022 konnten erfolgreich Projekte mit dem Kreisgartenverband, der Bag Ört, Demokratie Leben, Bündnis für Brandenburg und anderen Institutionen wie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie durchgeführt und neu begonnen werden.

Unser neues ESF-Projekt der Integrationsbegleitung im Landkreis Dahme-Spreewald startete zum 1. September 2022. Insgesamt sollen 120 Personen an den Standorten Wildau und Lübben, bis Ende des Projektes im Jahr 2025, teilnehmen. Nach dem schwierigen Start für das Projekt können die ersten Zahlen positiv gewertet werden. Die Aktivitäten im Nachbarlandkreis müssen in 2023 weiter erhalten und ausgebaut werden, um unsere Gesellschaft am Markt zu behaupten und zu stärken. Im laufenden Geschäftsjahr wurde das Bundesprojekt Stromsparcheck mit einem Popup Standort gestartet. Für das folgende Geschäftsjahr soll bei erkennbarem Interesse der Nutzer eine Stelle über das Teilhabechancengesetz geschaffen werden.

Weiterhin ist im Geschäftsjahr 2022 das ESF-Projekt STÄM zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen für das Stadtgebiet Zossen, mit einer Laufzeit von fünf Jahren und 620 Teilnehmenden, gestartet. Hier wird die strukturelle Vernetzung der Angebote für Senioren gefördert und begleitet.

Weiterhin ging mit dem 1. November 2022 das ESF-Projekt My TURN zur Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund mit einer Laufzeit von drei Jahren und 120 Teilnehmenden, an den Start. Hier bieten wir Unterstützung bei der Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt an den Standorten Ludwigsfelde, Zossen sowie Luckenwalde an.

In der GAG Klausdorf gGmbH sind 37 Menschen beschäftigt. 13 Menschen sind mit Förderungen, wie Förderung nach § 16e oder § 16i SGB II, beschäftigt. Davon sind 21 Mitarbeitende unbefristet tätig. Die Geschäftstätigkeit wird an den Standorten Zossen, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Dahme/Mark sowie Wildau/Königs Wusterhausen und Lübben ausgeübt. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 38 Personen für sechs bis zwölf Monate in eine gemeinnützige Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung gebracht werden.

Im Geschäftsjahr 2022 war weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt. So bildeten die AVGS – Maßnahmen im Einzelcoaching – Bewerberbüro, Jobnavi, Bewerberexpress, Wegbereiter sowie Deutschland – unsere neue Heimat einen wesentlichen Bestandteil am Firmenumsatz. Insgesamt konnten 146 Teilnehmende für diese Maßnahmen gewonnen werden. Die Teilnehmenden werden ausschließlich durch eigene aktive Werbemaßnahmen gewonnen.

Die Gesellschaft betreibt in Luckenwalde aus Eigenmitteln eine Kleiderkammer sowie eine Kinderkleidertauschbörse. Diese sozialen Projekte bieten den bedürftigen Bürgern einen hohen Mehrwert, sind aber für die Gesellschaft ein Kostenfaktor, welcher auf Grund der Krisensituation gerade im Energie- und Heizkostenbereich eine Herausforderung sind und hoher Zuwendung bedürfen.

Um den Bereich der Jugend- und Familienarbeit im Stadtgebiet Zossen zu stärken, wurde über die Förderung des Jugendamtes Teltow-Fläming ein Familienzentrum durch die Gesellschaft errichtet. Im Juli 2022 hat das Familienzentrum seinen Betrieb begonnen. Hier wurden neben Beratungsangeboten auch Unterstützungen für alle Bürger angeboten. Insbesondere erfahren Familien Unterstützung und werden im Kontext der Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt.

Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gemacht ein zielführendes Angebot zu leisten, welches auch mit Menschen aus dem Ehrenamtsbereich verbunden wird. Mit diesem Ziel sind die Nutzung und der Mehrwert für die Bürger in der Region deutlich spürbar geworden.

Das Projekt Stromsparcheck begann am 1. April 2022 mit der dritten Förderphase. Die neue Förderphase wird mit einem Team des Stromsparchecks gestaltet und soll bis 31. März 2023 insgesamt 120 Haushalten die Teilnahme ermöglichen. Bis zum 31. Dezember 2022 haben in der aktuellen Förderperiode 96 Haushalte den Stromsparcheck durchlaufen, seit 1. April 2019 wurden bei 455 Haushalten der Stromsparcheck durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 führten wir für Kinder aus der Region TF/LDS an allen Standorten ein Ferienprogramm durch. Dieses wurde durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ gefördert. Das Förderprogramm nutzten wir in Zusammenarbeit mit der BAGöT und wurde nur im Geschäftsjahr 2022 angeboten. Für das folgende Geschäftsjahr werden die Ferienprogramme über andere Förderwege versucht darzustellen. Die Herausforderung ist der hohe Verwaltungsaufwand und die sehr individuelle Beantragung sowie Abrechnung. Hier werden große Personalressourcen gebunden und benötigt.

In den regelmäßigen Dienstberatungen und Besprechungen werden die Mitarbeitenden in die Entwicklungsprozesse des Unternehmens eingebunden. Es zeichnet sich ab, dass die äußeren Bedingungen und Einflüsse aus den anhaltenden Krisen und veränderten Marktsituationen die Motivation der Mitarbeitenden stark beeinflussen.

Der Sozialbetrieb „Grüner Daumen“ in Verbindung mit der Cafeteria im Biotechnologiepark Luckenwalde bildet einen weiteren Geschäftsbereich der GAG Klausdorf gGmbH ab. Der Sozialbetrieb wird im Rahmen der Sozialbetriebsrichtlinie des Landes Brandenburgs gefördert.

Steigende Kosten in den Bereichen Energie, Vermietung und Verpachtung sowie Materialbeschaffung, Erhöhung des Mindestlohns nehmen starken Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. Auch die Veränderungen in der Teilnehmeranwerbung, im Rahmen des Teilhabechancengesetzes durch das Jobcenter, stellen den Sozialbetrieb und die Wirtschaftlichkeit des Projektes in Frage. Aus den Faktoren ergab sich die Notwendigkeit im Bereich der Cafeteria Biotechnologiepark Veränderungen herbeizuführen. Mit Ende des Geschäftsjahres 2022 ergab sich auf Grund der negativen Entwicklung im Teilbereich „Cafeteria“ des Sozialbetriebes die Entscheidung den Geschäftsbetrieb zu beenden. Aufgrund der notwendigen Kostenanpassungen für die Versorgungsleistungen sank die Kundenzahl. Insgesamt waren über das Kundenportal 400 Kunden angemeldet, wovon regelmäßig ca. 120 Personen die Versorgungsleistung in Anspruch nahmen. Aufgrund der Kostenanpassung sank die Zahl in der Essensversorgung auf durchschnittlich ca. 70 Essen. Die Schließung des Sozialbetriebsteils der Cafeteria zeichnet sich damit im neuen Geschäftsjahr unter Prüfung der vertraglichen Verpflichtungen ab.

Der Grünflächenbetrieb wird unter der neuen Richtlinie Sozialbetriebe Land Brandenburg im Geschäftsjahr 2023 weitergeführt. Hier zeichnen sich aber auch Herausforderungen ab, die vielfältig sind. Über Abrechnungsprozesse mit der ILB für die notwendige Förderung des begleitenden Fachpersonals bis hin zur Teilnahmewerbung für die Arbeitskräfte erfordert das Projekt in der jetzigen Form viele Kapazitäten und hohe Vorausleistungen. In der Gesellschaft wird daher geprüft, die Richtlinie zu verlassen und den Sozialbetrieb in einen Inklusionsbetrieb zu wandeln. Dieser Prozess ist zeitlich sehr aufwendig und bindet neben finanziellen Mitteln auch hohen Personaleinsatz für die Schaffung der Rahmenbedingungen.

Trotz schwierigster Rahmenbedingungen hält die Gesellschaft den Geschäftsbereich Sozialbetrieb aufrecht und versucht den Gedanken des sozialen Arbeitsmarktes weiterzuentwickeln. Die Förderung des Sozialbetriebes nach neuer Richtlinie für das Jahr 2023 ist beantragt.

Insgesamt ist im Bereich der Sozialbetriebe eine starke Veränderung zu spüren. Aktuell gibt es im gesamten Land Brandenburg nur noch drei aktive Unternehmen, welche über die Richtlinie ihre Integrationsarbeit leisten können. Ohne die Förderung aus dem Teilhabechancengesetz ist der Betrieb nicht aufrecht zu halten. Die Partnerschaft mit dem Jobcenter bildet bei der Finanzierung und Ausstattung mit Teilnehmenden die Basis.

Bereits für das Jahr 2023 ist zu erkennen, dass die Förderleistung im Jobcenter Teltow-Fläming sehr gering für dieses wertvolle Arbeitsmarktinstrument ausfällt.

Das ehemalige Verwaltungsgebäude am Standort Klausdorf ist weiterhin mit fünf Mieteinheiten vermietet. Die Immobilie ist damit werthaltig und trägt sich im Werterhalt. Aufgrund der Veränderungen am Energiemarkt und den möglichen neuen Anforderungen an Vermieter ergeben sich neue Aufgaben zur Sicherung der Immobilie.

Zum 1. Januar 2022 haben wir die Weiterbewilligung für die Produktionsschule Ludwigsfelde vom Landkreis Teltow-Fläming erhalten. Es sind 24 Teilnehmerplätze in der Produktionsschule realisierbar. Bis Ende 2022 waren 15 Teilnehmende in der Produktionsschule anwesend. Aufgrund der Teilnehmerzahlen hat die Gesellschaft aktiv Teilnehmerwerbung in den umliegenden Landkreisen betrieben. Jugendämter und Arbeitsverwaltungen werden auf das Projekt hingewiesen. Es zeichnet sich im Geschäftsjahr 2022 ab, dass aus der Jugendberufsagentur Potsdam Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Beiratssitzungen der Produktionsschule statt. Im Beirat sind Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft und Städten mitwirkend. Auf Grund der Förderrichtlinie ist im Geschäftsjahr

2022 die Ausschreibungsbeteiligung der Gesellschaft für die neue Förderperiode notwendig. Die befristeten Förderzeiträume sind ein Unsicherheitsfaktor für die Teilnehmenden sowie die Mitarbeitenden. Auf Grund der Förderzeiträume sind für Mitarbeitende nur Projektarbeitsverträge möglich, was die Attraktivität der Arbeitsplätze beeinflusst.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Teltow-Fläming und der Jugendberufsagentur stellt sich positiv dar, müsste aber bei der Teilnehmergeewinnung ausgebaut werden. Entsprechend zur Teilnehmerzahl muss der Personalbestand angepasst werden. Zwei Fachanleiter wurden zu Werkstattpädagogen qualifiziert und das pädagogische Personal wird regelmäßig geschult und weitergebildet. Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2022 Mitglied im Fachverband der Jugendsozialarbeit sowie Mitglied im Bundesverband der Produktionsschulen geworden. Langfristig steht das Ziel, die Produktionsschule nach den Richtlinien des Bundesverbandes der Produktionsschulen zu zertifizieren. Damit wäre die Produktionsschule Ludwigsfelde die erste zertifizierte Produktionsschule im Land Brandenburg und hätte ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Umsetzung des Produktvertriebs ist und bleibt eine wichtige Aufgabe zur Kostendeckung. Aus den Einnahmen ist es notwendig den dritten Fachanleiter zu finanzieren.

Etabliert haben sich am Standort die Werkstätten für Holz- und Metallarbeiten sowie die Versorgung der Oberstufenzentren. Catering und Veranstaltungsservice erfreuen sich größter Beliebtheit und das Geschäft ist aufwachsend. Die praxisnahe Arbeit ist eine Herausforderung für Teilnehmende und Personal, da die Verpflichtungen gegenüber den Kunden bindend sind. Es wird mit den Produkten aus den Werkstätten der Online-Shop betrieben. Regionale Märkte werden besucht und die Produkte dort vermarktet. Für die Jugendlichen bedeutet das eine praxisorientierte lebensnahe Vorbereitung zu erhalten, um in weiterführenden Schritten in das Leben starten zu können. Die Teilnehmenden benötigen intensive Unterstützung und der Punkt der aufsuchenden Sozialarbeit spielt einen wichtigen Punkt in der täglichen Arbeit. Diese Angebote sind notwendig, um die Teilnehmenden zielführend durch die Projektlaufzeit zu begleiten. Die benannten Instrumente benötigen aber einen erheblichen zusätzlichen finanziellen Aufwand.

Es wurde im Geschäftsjahr 2022 eine deutliche Verringerung der Leerstandsfläche im Gebäude Ludwigsfelde erzielt. Aktuell werden bereits Gespräche mit Interessenten geführt, um die Restflächen zu vermarkten. Für das Geschäftsjahr 2023 wird die Vollvermietung der Freiflächen angestrebt. Ziel ist es, durch die Vernetzung mit einem weiteren Schulverweigerungsprojekt die Restflächen im Gebäude Ludwigsfelde zu ertüchtigen. Das Projekt Co-Working Space am Standort Ludwigsfelde wurde eingestellt.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresüberschuss von 38 T€ aus. Im Rahmen der seit 2018 bestehenden Gemeinnützigkeit des Unternehmens werden die Erlöse und Aufwendungen abrechnungstechnisch in den Bereich Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb aufgegliedert.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Kontokorrentkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Auf die Kontokorrentlinie wurde bis Mai 2015 zurückgegriffen. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist die Vorfinanzierung aus Eigenmitteln möglich.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die positive Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2022 gewährleistet. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2022 rd. 910 T€ (Vj. 929 T€). Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet.

Der zur Finanzierung der Investition (Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredit hat einen Stand zum 31.12.2022 in Höhe von 535 T€ und wird planmäßig bedient. Derzeit erfolgt planmäßig keine Tilgung. Ein abgeschlossener Bausparvertrag dient zur Sicherung des Kredits. Seit

01.01.2020 wird das Objekt von der GAG Klausdorf gGmbH selbst genutzt. Ein Teil der Flächen ist vermietet und es wird von derzeit drei Mietern mitgenutzt. Im Geschäftsjahr 2023 steht die Umschuldung der Finanzierung der Liegenschaft an. Die Gesellschafter haben die Geschäftsführung beauftragt, diesen Prozess zeitnah abzubilden.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung verringerte sich im Jahr 2022 abschreibungsbedingt auf 444 T€ gegenüber dem Vorjahr (463 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2022 auf 910 T€ (Vj.: 929 T€).

Damit hat sich insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt.

CHANCEN UND RISIKEN

Die GAG Klausdorf gGmbH hat an Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters teilgenommen. Im Jahr 2022 ist es trotz der vielfältigen Krisensituation gelungen, durch hohe Zielerreichungen Maßnahmen über Optionen zu verlängern und neue Maßnahmen einzuwerben.

Maßnahmen wie Integration durch Praxis, Budgetmaßnahme für Menschen mit Migrationshintergrund oder Integrationsmanagement fanden so in der Beauftragung durch das Jobcenter Teltow-Fläming und der Agentur für Arbeit statt. Deutlich bemerkbar machte sich der immer stärker werdende Konkurrenzdruck am Markt. Ausschreibungen, die beworben wurden, konnten nicht gewonnen werden, da die Preisgestaltung in der Einschätzung der preislichen Entwicklung Lohn, Energie, Mieten schwierig war und die Entwicklung in Zukunft auch nicht vorausschaubar sein wird. Steigende Mieten sowie auch Kosten der Qualitätssicherung, Verkehrssicherungsleistungen usw. beeinflussen stark das Geschäft und es scheint derzeit keine Grenzen bei Preissteigerungen zu geben.

Es gilt jede umsetzbare Ausschreibung der Arbeitsverwaltung regelmäßig zu bewerben. Weiter musste das Unternehmen neue Wege in 2023 beschreiten, um seine Position am Markt zu sichern und zu festigen. Der weitere Umbau in der Struktur als Träger der Jugendhilfe ist ein wichtiger Schritt zur Unternehmensentwicklung.

Im Bereich der Arbeitsförderung hat sich über viele Jahre die gravierende Veränderung der Trägerlandschaft fortgesetzt. Fördermittel stehen weiter in geringerem Maß zur Verfügung und Ausschreibungen werden immer spezifischer und mit höheren Anforderungen abgefragt. Arbeitsmarktdienstleister werden durch Verwaltungsstrukturen verdrängt und es wird das Subsidiaritätsprinzip verletzt bzw. in Frage gestellt. Hier hat sich zum Vorjahr eine erkennbare Verschärfung der Situation ergeben. Energiekrise, steigende Mieten, steigende Beschaffungskosten und der Fachkräftemangel sind wesentliche und oft unkalkulierbare Risiken für unsere Gesellschaft.

Die positive Entwicklung der Wirtschaft trägt zu einer starken Verringerung der Zahlen an arbeitssuchenden Menschen bei. Zurück bleiben Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die das Kundenklientel darstellen. Hier gilt es, neue Maßnahmen zu entwickeln und in aktuellen Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durch gute Konzeptarbeit zu überzeugen, wobei die Anzahl der Ausschreibungen von den Bundesmitteln abhängig ist. Im Rahmen der Integration ist es wichtig keine Unterschiede zwischen Herkunft und Nationalität zu machen. Grundsätzlich gilt in der Arbeit der Gesellschaft, dass alle Kunden eine hohe Qualität im Rahmen ihrer Betreuung erfahren und zielgerichtet, in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung zum Wohl der Kunden, gearbeitet wird. Es ist zu prüfen, in wie weit mehr Online-Angebote für die Kundengewinnung genutzt werden können und es sinnvoll ist, sich Kundennetzwerken anzuschließen. Hierzu benötigt es zusätzliche finanzielle Mittel, die einen Ausbau der vorhandenen Strukturen ermöglichen.

Der Kreditvertrag für die Finanzierung der Liegenschaft Ludwigsfelde ist auf Grund der Laufzeit des aktuellen Kreditvertrages anzupassen. Die Voraussetzungen für die mögliche Nutzung des bestehenden Bausparvertrages sind zu prüfen bzw. es ist nach alternativen Finanzierungen zu schauen.

Die Krisensituationen im Umfeld ist für die Gesellschaft das größte nicht abschätzbare Risiko in der Unternehmensentwicklung. Seit Beginn der Pandemie sind viele zusätzliche negative Faktoren aufgetreten, die einen starken Einfluss auf den geschäftlichen Erfolg der sozialen Dienstleistungen nehmen. Die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter sind immer noch aus unterschiedlichen Gründen sehr eingeschränkt möglich. Kundenkontakte werden durch die Netzwerkpartner nur im geringem Maß mit persönlichem Kontakt umgesetzt.

Durch die Beschränkungen der Kundenkontakte werden Arbeitsabläufe erschwert bzw. müssen flexibel verändert werden. Notwendige Kontakte zu Mitarbeitenden in Bereichen der Arbeitsverwaltung sind nur sehr eingeschränkt möglich und oft durch Home-Office gestört. Teilnehmende nutzen die aktuelle Lage, um den angestrebten Prozessen auszuweichen. Die Einführung des Bürgergeldes hat viele zusätzliche neue Herausforderungen geschaffen, auf die sich unsere Gesellschaft einstellen muss.

Bei Projektarbeiten, insbesondere z.B. bei ESF-Projekten hat die Gesellschaft immer das hohe Risiko der Vorfinanzierung zu tragen. Damit bindet die Gesellschaft Kapitalressourcen und ist auf stabile Geschäftsbereiche angewiesen, um am Markt bestehen zu können. Diese Situation ist auf Grund von jetzt aktuell vier ESF-Projekten ein besonders wichtiger Punkt. Derzeit leistet das Unternehmen jegliche Vorfinanzierung aus Eigenkapital. Abrechnungsprozesse mit der ILB sind langwierige Prozesse. Diese Form der Arbeit im Geschäftsfeld der Gesellschaft bindet und fordert hohen Personaleinsatz der neben der täglichen Arbeit zu leisten ist.

Der Gewinn von Eigenpersonal ist ein wichtiger Aspekt der nächsten Jahre und damit verbindet sich der Erfolg und Bestand der Gesellschaft. Hierzu benötigen wir die entsprechenden Ressourcen und Angebote für Bewerber, um in Zukunft den Anforderungen gerecht zu werden.

Die Gesellschaft ist bestrebt den aktuellen Anforderungen der sozialen Dienstleistungen gerecht zu werden. Schwerpunkte sind dabei die Kinder- und Jugendarbeit, die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund, langarbeitslosen Menschen und Menschen mit Einschränkungen. Neue Wege zu eröffnen, um Menschen ins gesellschaftliche Leben zu integrieren, sind für uns Alle eine Chance. Es steht der Wille der Gesellschaft diese zu tragen und das spiegelt sich über mögliche Projekte, die wir über entsprechende Förderungen für unsere Gesellschaft einwerben.

Wegweisend für unsere Gesellschaft ist die Arbeit in Weiterbildungsverbünden und der Ausbau der Online-Angebote im Bereich der Weiterbildungen und Abschlussqualifizierungen. Hier wird in Zukunft ein wichtiger zusätzlicher Fokus unserer Gesellschaft liegen müssen, um wirtschaftlich und marktgerecht agieren zu können.

Zukunftsweisend sind für unsere Gesellschaft Wohnprojekte für Generationen mit sozialen Anbindungen. Hierzu wird ein neues Projekt im Museumsdorf Glashütte die Basis bieten und durch die Gesellschaft entwickelt. Es soll vor Ort ein Austausch und gegenseitiges Lernen ermöglicht werden. Ein Ladengeschäft für den Vertrieb der Produkte soll in einem Teil des historischen Gebäudes entstehen. Die Vernetzung mit anderen regionalen Bildungsanbietern und Projekten der sozialen Arbeit wird in den nächsten Monaten von größter Bedeutung werden, um bei den aktuellen Herausforderungen für die Menschen unterstützend zu wirken, mit dem größten gesellschaftlichen Mehrwert als kommunale Gesellschaft.

Projekte der Kinderbetreuung sind auf Grund der hohen Bedarfe in der Region im Fokus der Gesellschaft. Die Chance, über die Neuordnung des Bürgergeldes Menschen in Qualifizierung und damit in Arbeit zu bringen, ist eine Chance, bildet aber gleichzeitig eine der größten Herausforderungen an unser

Unternehmen, der wir uns stellen. So sind aktuell Projekte der Kinderbetreuung über Tagesmütter sowie die Übernahme eines Kindergartens in der Machbarkeitsprüfung bzw. Projektbewertung.

Die Gesellschaft muss durch vielfältige Angebote Nischen besetzen, um sich vom Mitwettbewerb abzuheben. Ein breites Angebotsspektrum sichert den Bestand der Gesellschaft. Im Fokus liegt die Umgestaltung des aktuellen Sozialbetriebs in einen Inklusionsbetrieb. Dies wird auf Grund der aktuellen Arbeitsmarktdaten ein wichtiger Schritt werden, um benachteiligten Bürgern eine Perspektive zu geben.

Die Unterstützung der Netzwerkpartner vor Ort und die Beteiligung der Gesellschaft in Gremien der Verwaltung, Politik, Netzwerken der Sozialarbeit usw. bietet in der Umsetzung bei Sachlagen eine gute Basis zeitnah Veränderungen am Markt zu erkennen und mit Maßnahmen neue Angebote zu realisieren und zu schaffen.

Die GAG mbH Klausdorf ist in der Grundlage von der Arbeitsmarktpolitik und Förderung der Jugend- und Sozialarbeit des Bundes sowie des Landes Brandenburg und der jeweiligen Gesetzgebung abhängig und unterliegt der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Teltow-Fläming. Durch die Erweiterung der AZAV-Bereiche sowie der Projekte der Jugendsozialarbeit wurde ein weiterer Grundstein für den Fortbestand und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder gelegt. Über die vielen Geschäftsjahre hinweg konnte sich die GAG Klausdorf gGmbH als Träger der sozialen Dienstleistung am Markt positionieren und durch die flexible Anpassung den sich laufenden Marktanforderungen stellen. Hohe Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden und hohe Kreativität bei der Entwicklung der Projekteideen sind die Basis der Gesellschaft.

Die GAG Klausdorf gGmbH ist als Gesellschaft des Landkreis Teltow-Fläming ein stabiler Partner der Arbeitsverwaltung und der kommunalen Strukturen. Bürgern des Landkreises bietet die Gesellschaft als sozialer Dienstleister einen hohen Mehrwert in den Beratungsstrukturen bei sozialen Fragen um Familie, Arbeit und Qualifizierung. Arbeitgebern der Region ist die Gesellschaft ein zuverlässiger Partner im Bereich der Personalsituation geworden.

Die aktuell vielfältige weltumgreifende Krisensituation erfordert den maximalen Einsatz der Geschäftsleitung des Unternehmens, um die ständigen notwendigen Anpassungen umzusetzen und dem Team in diesem Prozess die Arbeitsgrundlagen zu schaffen. Besonderer Dank gilt den Kolleg*innen für die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen und Angebote in der Region. Wir hoffen als sozialer Dienstleister unserer Aufgabe noch viele Jahre nachkommen zu dürfen und die gesellschaftliche Akzeptanz für die Bürger zu finden, die den Bedarf der sozialen Unterstützung haben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Für das Jahr 2023 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 2.969 T€. Durch die Akquirierung von Ausschreibungen und der Einzelcoaching – Maßnahmen sowie Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung sollte es gelingen, ein positives Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres zu erlangen. Aktive Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters bilden eine zusätzliche Möglichkeit das geplante Jahresergebnis zu erzielen. Einwerbung neuer Projekte und Fördermöglichkeiten werden angestrebt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2022	2021	2020
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERFÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgK-Verf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbkVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2022	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	444,6	462,7	-18,1
I. Sachanlagen	444,6	462,7	-18,1
B. Umlaufvermögen	1.578,2	1.456,7	121,5
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	668,5	528,0	140,5
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	909,7	928,7	-19,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15,7	27,5	-11,8
Bilanzsumme	2.038,5	1.946,9	91,6
Passiva			
A. Eigenkapital	1.007,1	969,5	37,6
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	919,5	730,5	189,0
III. Jahresergebnis	37,6	189,0	-151,4
B. Rückstellungen	292,3	244,9	47,4
C. Verbindlichkeiten	723,5	728,0	-4,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7,7	4,5	3,2
Bilanzsumme	2.038,5	1.946,9	91,6
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022			
1. Umsatzerlöse	2.264,5	2.512,3	-247,8
2. sonstige betriebliche Erträge	183,2	99,6	83,6
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	364,7	240,2	124,5
4. Personalaufwand	1.284,2	1.442,5	-158,3
5. Erträge aus öffentlicher Förderung für Investitionen	0,3	0,0	0,3
6. Abschreibungen	47,2	48,6	-1,4
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	675,4	722,3	-46,9
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	2,2	-1,5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,1	24,1	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	42,0	193,7	-151,7
11. sonstige Steuern	4,4	4,7	-0,3
12. Jahresergebnis	37,6	189,0	-151,4

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-MAIL

luba@flaeming-net.de

HOMEPAGE

www.luba.flaeming-net.de

GRÜNDUNG

14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.



GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
- Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
- Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
- Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
- Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

217.500,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)

Frau Herzog- von der Heide (Stadt Luckenwalde)

Herr Stefan Scheddin (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

ABSCHLUSSPRÜFER

i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2022 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2022 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2022	2021	2020
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagsbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreises Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2022 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@vtf-online.de

HOMEPAGE

www.vtf-online.de

GRÜNDUNG

26.06.1992



Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 04.11.2014 notariell geändert.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungs-fahrten im Einklang mit den im ÖPNVG enthaltenen Aufgaben.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

40.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €
---------------------------	-------	-------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Die beiden verbleibenden Sitze sind mit zwei gewählten Beschäftigten aus der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft zu besetzen. Die Amtszeit der beiden Arbeitnehmervertreter entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Herr Roland Scharp (Vorsitzender Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)

Herr Siegmund Trebschuh (Dezernent des Dezernats IV, Amtsleiter des Amtes für
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises
Teltow-Fläming; Stellvertreter des Vorsitzenden)

Frau Jutta Böttcher (Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)

Herr Harry Domke (Arbeitnehmersvertretung, Busfahrer)

Herr Gerhard Krieger (Arbeitnehmersvertretung, Busfahrer)

Herr Frank Bitterling (Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)

Herr Detlef Helgert (Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Heilmaier & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2022	2021	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	78,3%	78,9%	80,9%
Eigenkapitalquote	34,6%	32,6%	32,9%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	105,8%	103,0%	104,7%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,1%	0,1%
Liquidität 3. Grades	126,0%	112,5%	124,2%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 178,0 T€	2.123,0 T€	623,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	2,0%	2,1%	1,8%
Umsatz	17.769,7 T€	14.904,0 T€	13.667,5 T€
Jahresergebnis	439,0 T€	462,1 T€	351,7 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	39,4%	44,1%	44,9%
Anzahl der Mitarbeiter	157	157	157

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) ist als Mobilitätsdienstleister im öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) überwiegend im Landkreis Teltow-Fläming tätig. Darüber hinaus erbringt sie in geringem Umfang Leistungen im Gelegenheitsverkehr und Sonderverkehr und erfüllt sonstige Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VTF ist dabei wichtiger Partner des Landkreises Teltow-Fläming, als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, bei der Absicherung der Grundmobilität der Bürger des Landkreises im Rahmen der Daseins-

vorsorge und der diesbezüglichen Schaffung gleicher Lebensverhältnisse. Sie stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und trägt wesentlich zur Umsetzung der Ziele im Klima- und Umweltschutz bei.

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB-Nr. 4666 eingetragen und nahm am 26.06.1992 die Geschäftstätigkeit auf. Geschäftsgrundlage des Unternehmens ist der durch den Landkreis Teltow-Fläming als zuständige Behörde/ Aufgabenträger für den ÖPNV erteilte Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2026. Der ÖDA gilt in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan für den kommunalen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2021 bis 2025, welcher durch den Kreistag des Landkreises in seiner Sitzung am 26.04.2021 beschlossen wurde.

Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind neben der EU-Verordnung 1370/2007, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021, und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. September 2022. Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematische und ökologisch nachhaltig ausgerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im öffentlichen Personennahverkehr. Grundlagen dafür sind neben den gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftverkehrsunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die europäischen Normenanforderungen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015, jeweils unter Berücksichtigung der Servicenorm für den Öffentlichen Personennahverkehr DIN EN 13816:2002-07, deren Erfüllung durch Zertifikate (aktuell gültig bis 17.07.2023) nachgewiesen ist.

Gemäß der Verpflichtung aus § 8 ff des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen (EDL-G) hat sich das Unternehmen im Jahr 2015 erstmals einem Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 unterzogen und sich mit mehreren Brandenburger ÖPNV-Unternehmen zu einem Energieeffizienz-Netzwerk zusammengeschlossen. Das Energieaudit wurde zuletzt im Jahr 2021 erfolgreich durchgeführt.

Ein weiteres unternehmenspolitisches Ziel ist das Erreichen besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, um damit zum einen die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern, aber auch vor dem Hintergrund eines permanenten Fachkräftemangels die Attraktivität als Arbeitgeber für potenzielle Bewerber zu erhöhen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Es schien, als könne die Branche den Blick mit dem Jahreswechsel 2021/2022 endlich wieder nach vorn richten. Die Entspannung in der Coronakrise brachte den erhofften Wiederanstieg der Fahrgastzahlen, allein im 1. Halbjahr 2022 fuhr über ein Drittel mehr Menschen Bus und Bahn als noch im Jahr davor. Doch während sich der Öffentliche Personennahverkehr langsam erholte, zeichneten sich mit dem Krieg in der Ukraine, der massiven Energie- und Treibstoffverteuerung, dem offenkundigen infrastrukturellen Handlungsbedarf und der gebotenen Realisierung der Klimavorgaben neue Herausforderungen ab. Insofern hielt 2022 zweifellos einige Überraschungen für die Branche bereit. Was gegen Jahresende die Debatte prägte, ist sinnbildlich für die Vielschichtigkeit der bestehenden Anforderungen. Während sich Bund und Länder ein symbolträchtiges Tauziehen um die Finanzierung der 9-Euro-Ticket-Nachfolge lieferten, mahnten die Aufgabenträger die Erhöhung der Regionalisierungsmittel und Ausgleichszahlungen zur Kompensation der explodierenden Energiekosten an. Die Umstellung auf alternative Antriebe bei gleichzeitiger Steigerung des Modal-Split-Anteils sind die gesetzten Grundpfeiler zur Einhaltung der Klimaziele.

Personalnot, massiver Kostendruck und infrastrukturelle Defizite hingegen verdeutlichen die operativen Limits der gegenwärtigen verkehrs- und klimapolitischen Bestrebungen. Das Jahr 2022 war auf jeden

Fall ein Jahr, in dem möglicherweise eine Tarif-Zeitenwende für den ÖPNV eingeläutet wurde bzw. zu erleben war.

Um dem Tankrabbat ein klimafreundliches und soziales Pendant entgegenzusetzen ersann der Koalitionsausschuss im Frühjahr „9 für 90“ ohne zu definieren, für wen ein solches Ticket in welchem Raum und Zeitraum gelten sollte. Unter intensiver Mitwirkung von Branche und Branchenverband VDV wurden in kürzester Zeit einfache Regeln und Abrechnungsregularien abgestimmt.

Den gesamten ÖPNV in Deutschland für einen Monat für 9 Euro nutzen – diese Botschaft brauchte keine Werbung, sie hielt sich bis zum Ende des dreimonatigen Geltungszeitraumes in sämtlichen Medien.

Am 31. August endete das 9-Euro-Ticket. Damit gingen auch drei Monate eines in dieser Form nie dagewesenen Experiments am deutschen Mobilitätsmarkt zu Ende. Viel wurde bereits im Vorfeld geschrieben und gewarnt, einschließlich Zusammenbruchszenarien des Bus- und Bahnsystems.

Doch die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde haben geliefert. Mit einer pünktlichen, deutschlandweiten und digitalen Umstellung sowie einem Verkehrsangebot, das vielerorts bis zum Rande des Vertretbaren verstärkt wurde. „Pfingsten“ und „Sylt“ wurden besser als befürchtet überstanden. Millionen Pendler wurden unkompliziert finanziell entlastet und kamen in der Regel problemlos von A nach B.

Getragen von dem Erfolg und den überragenden Zustimmungswerten der Bevölkerung begann schon bald die Diskussion um eine Nachfolgelösung – im Gegensatz zum Tankrabbat. Die Zahlen von Forsa und RL-Research, die bundesweit repräsentativ 6000 Menschen pro Woche im Auftrag von Bund und Ländern befragten, beeindruckten: 52 Millionen 9-Euro-Tickets wurden verkauft, zuzüglich 10 Millionen Abonnenten. Zehn Prozent der Fahrten mit dem 9-Euro-Ticket haben eine Fahrt ersetzt, die sonst mit dem Auto unternommen worden wäre. 52% der Käufer und Abonnenten nutzten das Ticket für alltägliche Fahrten, zum Beispiel zum Einkaufen, 40% für Besuche und 37% für Wege zur Arbeitsstätte, Ausflugs- und Städtereisen folgen mit 33 bzw. 32%. Diese Antworten zeigen, dass die Menschen den ÖPNV vermehrt nutzen, wenn das Ticket einfach und überall flexibel nutzbar ist. Dann sind sie auch bereit, ihr Auto stehen zu lassen. Insgesamt lag der Anteil der aus anderen Verkehrsmitteln verlagerten Fahrten bei 17%.

Das sind bemerkenswerte Werte, noch dazu vor dem Hintergrund, dass der initiale Beweggrund für das 9-Euro-Ticket ein sozialer war: die finanzielle Entlastung mit Blick auf steigende Verbraucherpreise. Doch es wurde deutlich, dass damit auch notwendige Verlagerungsziele mitverfolgt werden können – praktisch angewandter Klimaschutz. Gemäß Branchenverband hat das 9-Euro-Ticket auf Grundlage der vom PKW auf Bus und Bahn verlagerten Fahrten rund 1,8 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Das entspricht dem Effekt von einem Jahr Tempolimit. Mit der in 2023 geplanten Einführung eines bundesweiten Nahverkehrstickets für 49 Euro im Abo als Nachfolger haben Bund und Länder auch erkannt, dass die Bürger kein extrem günstiges Ticket für Geschäfts- und Städtereisen zu Lasten der öffentlichen Hand brauchen. Andersherum brauchen Leute, die lokal und regional fahren, nicht vordringlich ein bundesweit gültiges Ticket. Doch für diejenigen, die überregional unterwegs sein wollen, braucht es ergänzend eine bundesweite Flatrate. Die Kosten dafür teilen sich der Bund und die Länder. Für unsere Branche ist dabei klar: Es gibt keine Atempause. Denn die Einführung eines deutschlandweiten ÖPNV-Abos mit einem einheitlichen Preis wird auch nicht ohne Folgen für die übrige Tarif- und Vertriebsgestaltung bleiben. Das Ticket soll nach zwei Jahren evaluiert werden – und nach ebenfalls zwei Jahren soll ein automatischer Mechanismus für den Inflationsausgleich greifen. Ticketlösungen sind noch keine Verkehrswende, darum müssen die Anstrengungen für den Ausbau des Nah- und Regionalverkehrs in urbanen und ländlichen Räumen verstärkt werden. Das ist nur auf Basis einer langfristig gesicherten Finanzierungsgrundlage möglich. Benötigt wird die Erhöhung der Regionalisierungsmittel gemäß der Zusage des Bundes im Koalitionsvertrag von 1,5 Mrd. Euro mehr pro Jahr für die Finanzierung und

Ausweitung der Leistungsangebote. Die Novellierung des Regionalisierungsgesetzes ist dafür ein richtiger Schritt, dieser wird aber nicht ausreichend sein. Dringlich hinzugekommen ist der Bedarf für eine Kompensation der erheblichen Mehrkosten im Bereich Energie (Strom, Diesel): 1,65 Mrd. Euro jährlich für die Jahre 2022 und 2023.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2022 war neben den noch anhaltenden Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen vor allem geprägt und beeinflusst durch die Folgen des Krieges in der Ukraine. Gleichzeitig trat im Jahr 2022 der Mangel an Berufskraftfahrern dahingehend permanent auf, dass zeitweise auf einen Notfahrplan mit Angebotseinschränkungen auf einzelnen Linien zurückgegriffen werden musste. Gleichwohl war die Konzentration auch in diesem Jahr auf das Kerngeschäft gerichtet. Die zuverlässige und hochwertige Erbringung der Leistungen im ÖPNV auf den nach § 42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten.

Das vertraglich mit dem Aufgabenträger vereinbarte Leistungsvolumen unter Einhaltung der festgelegten Qualitätskriterien wurde zu 107,27% erbracht (5.355.048 Fahrkilometer sowie 876.064 Kilometer mit alternativen Bedienformen). Eine Anpassung der Beförderungstarife im VBB erfolgte im Jahr 2022 nicht. Begründet wurde dies damit, dass alle Anstrengungen darauf verwendet werden müssten, das durch die Corona-Pandemie bei den Fahrgästen verlorengegangene Vertrauen in den ÖPNV zurückzugewinnen.

Die geschäftliche Entwicklung der VTF im Geschäftsjahr 2022 war, ähnlich wie in den beiden vorangegangenen Jahren, aufgrund der Rahmenbedingungen mit der anhaltenden Pandemie und dem Krieg in der Ukraine mit den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Nachteilen, nicht zu vergleichen mit 2019 und davorliegenden Jahren. Insbesondere der Krieg in der Ukraine und die sich in der Folge ergebende Energiekrise, die anhaltenden Lieferkettenprobleme, die Preisexplosionen bei Gas- und Kraftstoffpreisen, aber auch Ersatzteilen und Reifen, sind in dieser Form noch nicht dagewesen und haben auch bei der VTF zu erheblichen Verwerfungen in der Kostenstruktur geführt. Sprunghaft gestiegene Lebensunterhaltungskosten und die hohe Inflation haben bei den Mitarbeitern zu Unzufriedenheit dahingehend geführt, dass Löhne und Gehälter zum Teil nicht mehr ausreichten, um diese Kosten zu decken. Trotz staatlicher Beihilfen entwickelte sich eine Erwartungshaltung in der Belegschaft gegenüber der VTF als Arbeitgeber, hier ebenfalls entsprechende Lohnsteigerungen umzusetzen. Diese Erwartungen konnte das Unternehmen aufgrund der Tarifbindung nicht erfüllen. Hieraus ergibt sich die Gefahr, dass sich Mitarbeiter, insbesondere Berufskraftfahrer, zu besser bezahlten Arbeitsplätzen, auch völlig branchenfremd, hin orientierten. Entgegen bzw. trotz der genannten Umstände hat das Unternehmen auch 2022 mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewiesen, dass es organisatorisch und strukturell sehr gut aufgestellt ist und insofern auch den infolge verschiedener Krisen entstandenen Anforderungen gerecht geworden ist.

Zur Kompensation der wirtschaftlichen Auswirkungen wurden durch den Aufgabenträger Billigkeitsleistungen aus dem Corona-Rettungsschirm beantragt. Diese Mittel wurden bewilligt und standen insofern zur Finanzierung des Verlustausgleichs der VTF zur Verfügung, so dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt existenzbedroht war.

Die starke finanzielle Abhängigkeit der ÖPNV-Branche, so auch der VTF, von notwendigen Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand, des Aufgabenträgers sowie der Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente, zeigt sich aktuell noch deutlicher als in der Vergangenheit, auch weil sich die Gestaltung der Tarife durch den Einfluss der Politik zunehmend von der Nutzerfinanzierung entfernt.

Aufgrund auslaufender Verträge wurden die Nachauftragnehmerleistungen der VTF zum Vertragsbeginn 11.12.2022 in einem europaweiten Verfahren neu ausgeschrieben. Ein Los konnte dabei nicht wie

vorgesehen vergeben werden, da die infrastrukturellen Voraussetzungen zum geplanten Termin nicht gegeben waren (Verzögerungen des Baus des Knotenpunktes „Am Wall“ in Großbeeren).

Das ÖPNV-Angebot betreffend konnten im Jahr 2022 keine Angebotserweiterungen realisiert werden. Stattdessen musste das Angebot entsprechend der Verfügbarkeit des Fahrpersonals temporär angepasst werden. So wurde die Stadtlinie Ludwigsfelde (708) zwischen dem 10.02.2022 und dem 07.03.2022 eingestellt. Mit dem Beginn der Sommerferien am 07.07.2022 wurden Angebotseinschränkungen auf den Linien 705, 709, 750, 751, 757 und 760 vorgenommen. Die Aufgaben der Verkehrsbedienung übernahmen alternativ die Rufbusse. Seit dem 26.09.2022 galt ein Notfahrplan, der Einschränkungen auf den Linien 700, 707, 708, 710, 711, 713, 720 und 794 zur Folge hatte.

Veränderungen gab es bei den Rufbusangeboten. Der Kranich-Express wurde ab dem 01.04.2022 auf die Gemeinde Am Mellensee und die Stadt Zossen ausgedehnt, einschließlich der Bedienung der LAGA in Beelitz. Mit Ferienbeginn am 07.07.2022 wurde der Rufbus Ludwigsfelde eingeführt. Als Ergänzung zur Stadtlinie erfolgte ebenfalls seit dem 07.07.2022 eine Rufbusbedienung in Luckenwalde nach 18:00 Uhr an Werktagen und an den Wochenenden. Ab demselben Zeitpunkt wurde mit dem Landkreis Dahme-Spreewald im Bereich Dahme/Mark-Luckau-Golßen ein gemeinsames Rufbusangebot realisiert.

Besondere Anforderungen an das Unternehmen stellten auch im Geschäftsjahr 2022 umfangreiche Bautätigkeiten mit den einhergehenden Behinderungen durch Umleitungen bzw. anderweitige Einschränkungen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die weiterhin aktuelle Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Jüterbog, die Vollsperrung des Bahnübergangs Berliner Straße in Mahlow, die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf (Teltow), die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf (Nuthe-Urstromtal), die Vollsperrung der Großmachnower Straße in Rangsdorf, die Vollsperrung der Bahnhofstraße/B246 in Trebbin und die Vollsperrung der Bahnhofstraße/L40 in Dahlewitz genannt.

Die Investitionstätigkeit umfasste 2022 unter anderem die Erneuerung und Erweiterung des Fuhrparks. Geplant war die Anschaffung von 4 Standardniederflur-Überlandgelenkbussen und 7 Standardniederflur-Überlandbussen. Die Anlieferung letzterer verzögerte sich herstellerbedingt und erfolgte erst im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2023.

Desweiteren wurde mit der Erneuerung der Regenentwässerung und der Hof- und Wegebefestigung auf dem Betriebshof in Ludwigsfelde begonnen und dort außerdem die Tankanlage ersetzt.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5% verringert.

Der Umsatz aus Anspruch auf Ausgleichsleistungen gegenüber dem Aufgabenträger beläuft sich auf 11.230 T€ (+28% im Vergleich zum Vj). Bereinigt um den Umsatz aus Anspruch auf Ausgleichsleistungen sind die Umsatzerlöse um 7% auf 6.540 T€ gestiegen. Der Materialaufwand hat sich insgesamt um 33% im Vergleich zum Vorjahr erhöht, zum einen getrieben von den Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Subunternehmerleistungen, die insgesamt um 25% auf 4.816 T€ anstiegen. Zum anderen sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, getrieben durch den starken Preisanstieg beim Dieselkraftstoffbezug im Geschäftsjahr, um 34% angestiegen.

Der Personalaufwand ist, aufgrund von zwei Tarifierhöhungen im Geschäftsjahr zum 01.03.2022 und zum 01.10.2022, um 7% gestiegen.

Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2022 bei 102,25%.

Die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ausreichend dotiert.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 35 % (Vorjahr 33 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gegeben. Das langfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke und Bauten (2.800 T€), die Fahrzeuge für den Personennahverkehr (13.322 T€) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (921 T€).

Das langfristige Fremdkapital enthält insbesondere die Einlagen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (5.422 T€), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (10.089 T€), langfristige Rückstellungen (458 T€) sowie langfristige Verbindlichkeiten (861 T€).

Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022 unterscheiden sich pandemiebedingt und bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine, wie bereits im Jahr 2021, erheblich von denen vorangegangener Jahre. Dem trug das Unternehmen durch entsprechende Maßnahmen sowie Präzisierung der Unternehmensziele Rechnung. Unter Berücksichtigung dessen schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens als den Erwartungen entsprechend ein.

CHANCEN UND RISIKEN

Die aktuelle Risikolage der VTF wird im Wesentlichen durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

Fachkräftemangel

Der inzwischen chronische Fachkräftemangel, wird sich in den nächsten Jahren, kurzzeitige Schwankungen außer Acht gelassen, weiter verschärfen. Insbesondere auch durch den steigenden Personalbedarf infolge beauftragter Leistungserweiterungen. Entlastende Maßnahmen in Form von weiteren Fremdvergaben sind nicht generierbar, da die Situation die gesamte Branche betrifft. Die Aktivitäten zur Gewinnung von Nachwuchskräften bleiben insofern unerlässlich.

Digitalisierung des Vertriebs

Umfassende elektronische Vertriebsformen können durch das Unternehmen aus Kostengründen nicht selbst erstellt und an den Markt gebracht werden. Dies wird langfristig zu einem Outsourcen dieser Vertriebswege führen.

Preisänderungsrisiken

Die Energie- und Ersatzteilpreise können das Ergebnis deutlich beeinflussen. Ursächlich dafür können steigende Nachfrage, knappes Angebot, dazu Spekulationen, politische Spannungen und Förderprobleme sein. Auch wenn sich der Rohölpreis Ende 2022 etwas erholt zeigte, bleiben die Kraftstoffpreise im Vergleich zu den letzten Jahren auf einem erheblich höheren Niveau. Darauf müssen sich Verkehrsunternehmen wahrscheinlich dauerhaft einstellen. Ähnliche Preisentwicklungen sind bei Reifen, Ersatzteilen und auch bei Dienstleistungen zu verzeichnen.

Clean-Vehicle-Richtlinie

Die Umsetzung der EURL 2019/1169 (LVD) in nationales Recht zeigt mit dem vorliegenden Gesetz ein klares Investitionsrisiko für kleine und mittelständige Unternehmen, insofern auch für die VTF, bei der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen sauberen Antrieben.

Neben bislang nicht oder völlig unzureichend vorhandener, dafür aber zwingend erforderlicher Infrastruktur, sind die bisher vorhandenen Fördermöglichkeiten nicht geeignet, um die geplante Energiewende länderweit auf den Weg zu bringen.

Ukraine-Krieg

Die VTF sieht sich aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine mit Lieferkettenproblemen und teils sprunghaften Preissteigerungen beim Kraftstoff- und Ölbezug sowie in der Folge bei der Beschaffung von Reifen, Ersatzteilen usw. konfrontiert. Es ist davon auszugehen, dass sich neben Lieferengpässen bei bestimmten Produkten auch die Materialpreise 2023 zum Teil deutlich erhöhen werden.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Die fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements, unsere Analysen von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen zeigten im Ergebnis, dass Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar sind. Eine Ausnahme ergibt sich aus dem Krieg in der Ukraine, der weiterhin andauert. Sich daraus über die Bekannten hinaus ergebende mögliche Folgen sind derzeit nicht absehbar.

Durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) ist sichergestellt, dass das sich aus der Trennungsrechnung ergebende Ergebnis für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming ausgeglichen wird. Die kurz- mittelfristige Finanzplanung bleibt wesentliches Instrument der Leitungsarbeit der Geschäftsführung.

Chancenbericht

Chancen identifizieren wir durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern. Die Erweiterung zielgruppenspezifische Mobilitäts- und Tarifangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse auch unter Berücksichtigung einer sich verändernden Arbeitswelt, wird das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Das 9-Euro- und das Deutschlandticket sind bereits Belege dafür – attraktive Tarife gepaart mit nachfrageorientierten Verkehrsangeboten (PlusBus, Rufbus) bleiben wichtige Fahrgastgewinnungsfaktoren.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die VTF hat sich zur Gewährleistung, Planung, Organisation und Durchführung des durch den Landkreis Teltow-Fläming beauftragten Linienverkehrs gemäß § 42 PBefG auf die zu erwartenden Rahmenbedingungen eingestellt, diese, soweit ermittelbar, mit den zu erwartenden Auswirkungen in den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 eingearbeitet. Hierzu gehören auch die weiterhin andauernden Folgen des Krieges in der Ukraine und die Schätzung ihrer Auswirkungen u.a. auf Kostenentwicklungen. Berücksichtigt wurde gemäß gültigem Nahverkehrsplan umzusetzende Angebotserweiterungen wie das Nordraumkonzept.

Für das folgende Geschäftsjahr geht die Gesellschaft insgesamt von einer wieder steigenden Nachfrage aus, wodurch eine Ertragssteigerung erwartet wird. Die Gesellschafterversammlung hat dem Wirtschaftsplan des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2023 am 04.07.2022 zugestimmt. Der aktuell gültige Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen bei den Nahverkehrsbetrieben im Land Brandenburg (TV-N BRB) hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2023.

Insgesamt wird sich das Jahresergebnis (ohne Berücksichtigung der Ausgleichsleistung gemäß ÖDA) kaum verändern, da den zu erwarteten Mehrerträgen erhebliche Kostensteigerungen z.B. im Bereich der Kraftstoff- und Energiekosten gegenüberstehen. Der Schwerpunkt der Investitionen bleibt auf die Erneuerung des Fuhrparks gerichtet. Geplant ist die Anschaffung von 4 Solowagen und 2 Gelenkbussen. Darüber hinaus wird der Fokus bei den Investitionen zukünftig verstärkt auf die Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) und die dafür erforderliche Infrastruktur zu richten sein. Mindestens die Betriebshöfe in Luckenwalde und Ludwigsfelde müssen dafür

ertüchtigt und erweitert werden. Das Unternehmen hat für die diesbezügliche Strategie Ende 2022 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in deren Ergebnis Mitte 2023 Handlungsempfehlungen stehen sollen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2022	2021	2020
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	12.471,5 T€	10.265,5 T€	9.891,0 T€

zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.241,8 T€ (2022); 1.483,7 T€ (2021); 1.534 T€ (2020); und Ausgleich aus öDa: 11.229,6 T€ (2022); 8.781,8 T€ (2021); 8.359 T€ (2020)

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgK-Verf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans“ vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2022	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	17.782,6	17.943,9	-161,3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	615,6	711,9	-96,3
II. Sachanlagen	17.155,7	17.218,6	-62,9
III. Finanzanlagen	11,3	13,3	-2,0
B. Umlaufvermögen	4.910,3	4.783,1	127,2
I. Vorräte	289,5	240,4	49,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.873,4	938,6	934,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.747,4	3.604,1	-856,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11,3	13,4	-2,1
Bilanzsumme	22.704,2	22.740,3	-36,1
Passiva			
A. Eigenkapital	7.856,0	7.416,9	439,1
I. gezeichnetes Kapital	40,0	40,0	0,0
II. Kapitalrücklage	5.422,2	5.422,2	0,0
III. Gewinnrücklagen	1.954,8	1.492,7	462,1
IV. Jahresüberschuss	439,0	462,1	-23,1
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.089,5	10.112,5	-23,0
C. Rückstellungen	1.608,5	1.605,2	3,3
D. Verbindlichkeiten	2.910,3	3.368,5	-458,2
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	957,9	1.064,1	-106,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907,1	694,2	212,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	581,0	1.146,0	-565,0
4. sonstige Verbindlichkeiten	464,3	464,2	0,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	240,0	237,1	2,9
Bilanzsumme	22.704,2	22.740,3	-36,1
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022			
1. Umsatzerlöse	17.769,7	14.904,0	2.865,7
2. sonstige betriebliche Erträge	2.315,9	1.851,3	464,6
3. Materialaufwand	8.945,5	6.734,5	2.211,0
4. Personalaufwand	7.003,6	6.565,8	437,8
5. Abschreibungen	1.958,5	1.690,4	268,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.732,2	1.272,5	459,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,8	0,7	14,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,2	18,4	-9,2
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	451,4	474,3	-22,9
10. sonstige Steuern	12,4	12,2	0,2
11. Jahresergebnis	438,9	462,1	-23,2

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Stralauer Platz 29, 10243 Berlin

E-MAIL

info@VBBonline.de

HOMEPAGE

www.VBBonline.de

GRÜNDUNG

08.12.1994



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg**
Alles ist erreichbar.

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

324.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Susanne Henckel (bis 18.04.2022)

Martin Fuchs (ab 19.04.2022)

Andreas Kuck (ab 19.04.2022)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Carsten Billing	(Landkreises Spree-Neiße)
Herr Michael Buhrke	(Landkreises Oder-Spree)
Herr Holger Lampe	(Landkreises Barnim)
Herr Rainer Genilke	(Land Brandenburg Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Vorsitzender bis 16.06.2022 / 1. stellv. Vorsitzender ab 16.06.2022)
Herr Andreas Ditten	(Landkreis Prignitz, Mitglied bis 11.11.2022)
Frau Karina Dörk	(Landkreis Uckermark)
Herr Egmont Hamelow	(Landkreis Oberhavel, Mitglied vom 01.01.2022 bis 18.05.2022)
Herr Ulrich Hartmann	(Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landkreises Elbe-Elster)
Frau Grit Klug	(Landkreises Oderspreewald-Lausitz)
Herr Dr. Jochen Lang	(Land Berlin (Senatskanzlei), Mitglied bis 22.11.2022)
Herr Roger Lewandowski	(Landkreis Havelland)
Herr Ralf Reinhardt	(Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Frau Debra Reußner	(Landkreis Potsdam-Mittelmark, Mitglied seit 25.01.2022)
Frau Dr. Heike Richter	(Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Herr Steffen Scheller	(Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Stephan Loge	(Landkreises Dahme-Spreewald, 2. stellv. Vorsitzender)
Herr Christian Müller	(Landkreis Prignitz, Mitglied seit 11.11.2022)

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Frau Dr. Meike Niedbal	(Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-und Klimaschutz, Land Berlin, 1.stellv. Vors. 31.03.22 bis 16.06.2022/Vors. seit 16.06.2022)
Herr Gernot Schmidt	(Landkreises Märkisch-Oderland)
Herr Thomas Schlinkert	(Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg)
Herr Mike Schubert	(Landeshauptstadt Potsdam)
Frau Marietta Tzschoppe	(Stadtverwaltung Cottbus)
Herr Alexander Tönnies	(Landkreis Oberhavel, Mitglied seit 18.05.2022)
Frau Kornelia Wehlan	(Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Andre`-Benedict Prusa	(Dezernent, Stadt Frankfurt (Oder))
Herr Torsten Puhst	(Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen, Land Berlin; Mitglied bis 31.12.2022)

ABSCHLUSSPRÜFER

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2022	2021	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	5,0%	8,8%	6,4%
Eigenkapitalquote	5,4%	5,9%	4,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	208,0%	171,0%	170,0%
Zinsaufwandsquote ¹	0,0%	0,0%	0,1%
Liquidität 3. Grades	105,0%	106,3%	103,4%
Cashflow	502 T€	- 1.621 T€	204 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität ¹	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	502,0 T€	855,0 T€	675,0 T€
Jahresergebnis ¹	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	43,0%	43,0%	44,4%
Anzahl der Mitarbeiter	110	104	102

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das im Zuge der Corona-Pandemie auf Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen entwickelte Hygienekonzept für die Mitarbeiter*innen wurde gemäß den gesetzlichen Regelungen fortgeschrieben. Besprechungen wurden in der Regel als Videokonferenzen abgehalten. Die Mitarbeiter*innen wurden zudem weiterhin angehalten, möglichst mobil zu arbeiten, um Ansteckungsrisiken noch weiter zu minimieren. Der Besucherverkehr im VBB- Infocenter wurde weiterhin eingeschränkt. Die dynamische Entwicklung der Pandemielage und der gesetzlichen Bestimmungen zur Verminderung der Infektionsrisiken wurden stetig beobachtet und für die VBB GmbH adaptiert. Der Geschäftsbetrieb war zu jeder Zeit sichergestellt.

Die VBB GmbH war auch im Jahr 2022 im Rahmen des Projektes CNB III für das Land Berlin als Gesellschafterin der ARGE Center Nahverkehr Berlin (CNB) tätig.

Das Treuhandvermögen wurde im Jahr 2022 einer Mittelverwendungsprüfung unterzogen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uneingeschränkt bestätigt.

Das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem der VBB GmbH wurde im Jahr 2022 durch einen unabhängigen Gutachter rezertifiziert. Das Zertifikat im Sinne der Norm ist bis zum 14. November 2025 gültig.

Klassische Verbundaufgaben

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2022 gemeinsam mit den Gesellschaftern und Verkehrsunternehmen wichtige Themen fokussiert und die nachfolgend dargestellten Meilensteine erreicht:

Tarif/Vertrieb

a) Tarif

- Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen zum Gesetz für faire Verbraucherverträge
- Verhandlungen mit den Studierendenvertretungen zur Fortschreibung der Semesterticketverträge ab Sommersemester 2023
- Konzeption der Tarifierfassung zum 1. April 2023 im Rahmen des VBB- Tarifentwicklungsverfahrens
- Umsetzung des 9-Euro-Tickets im Aktionszeitraum Juni – August 2022
- Umsetzung der Aktion 29-Euro-Abo Berlin AB für ausgewählte Abo-Produkte ab Oktober 2022
- Diskussion und Vorbereitung des Deutschlandtickets
- Durchführung von Tarifanalysen (u.a. Einnahmenanalysen)
- Evaluierung der flexiblen Tarifangebote (VBB-FlexTicket und VBB-AboFlex), die zur Rückgewinnung von Fahrgästen infolge der pandemiebedingten Fahrgastverluste eingeführt wurden
- Analyse von Prüfaufträgen
- Konzeption von Weiterentwicklungsmöglichkeiten des VBB-Firmentickets
- Prüfung eines einfachen und gleichzeitig leistungsgerechten elektronischen Tarifs

- Vorbereitung eines Gutachtens als Basis für die künftige Preisfindung des Semestertickets für Berlin und Brandenburg
- Einführung einer digitalen Fahrausweis-Mustersammlung
- Entwicklung und Umsetzung von Vorgaben zur einheitlichen Tarifierung sowie Zurverfügungstellung geeigneter Prüf- und Kontrollvorgaben
- Koordination der tariflichen und vertrieblichen Umsetzung des VBB-Abo Azubi

b) Vertrieb

- Begleitung des geplanten Wechsels von Kundenvertragspartner und Backendsystem im digitalen Vertrieb über die VBB-App Bus & Bahn (Wechsel von der OVG zur BVG)
- Begleitung innovativer Piloten zur Erprobung neuer Tarifstrukturen (Check in/Check out)
- Prüfung von Möglichkeiten der Ausgabe von Semestertickets und Abonnements als Handyticket
- Prüfung von Fördermöglichkeiten für die digitale Ausgabe hochpreisiger Tickets und für die Erhöhung der Ticket-Sicherheit
- Durchführung der Chipkarten- und Fahrausweisbestellungen für die Verkehrsunternehmen
- Umsetzung des VDV-KA-Sicherheitsmanagements, der Schlüsselbeschaffung und der Secure Application Module-Bestellung
- Leistungsverbesserungen des Produktverantwortlichen-Systems, Vertragsänderungen und Klärung der Neufinanzierung
- Ausstattung des VBB-Testcenters mit weiterer Vertriebs- und Kontrolltechnik
- Weiterentwicklung der VBB-prüfApp
- Sukzessive Umsetzung von Kontrollmodulen (nationaler Standard zur Tarifdatenversorgung in Bezug auf den digitalen Vertrieb)

c) Einnahmenaufteilung

- Abschluss sämtlicher EA-Abrechnungen bis einschließlich 2021
- Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 (Berechnungen für VU)
- Antragsstellung für den ÖPNV-Rettungsschirm 2022 (Berechnungen für VU)
- Koordinierung und fachliche Begleitung der Feldarbeit zur Verkehrserhebung 2022
- Verlängerung der Feldarbeit ins Jahr 2023, soweit aus Fahrplansicht möglich
 - Upgrade des Betriebssystems und der Datenbankserver der Einnahmenaufteilungs- Datenbank DBMIT
 - Weitere Vereinheitlichung der Meldeverfahren der Verkehrsunternehmen
 - Weitere Automatisierung beim Abrechnungsversand, Mahn- und Zahlungswesen
Weiterentwicklung der Anbindung der Verkehrsunternehmen an die Datenbank DBMIT

Planung

- Durchführung verkehrlicher Untersuchungen zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots
- Fertigstellung der Konzeption für einen erweiterten Busverkehr im Korridor Erkner <> Königs Wusterhausen / Flughafen BER / Müggelheim
- Entwicklung von Angebotskonzepten im Stadt-Umland-Verkehr für Expressbusse
- Erarbeitung von Kriterien für ein ÖPNV-Zielnetz für Brandenburg
- Kontinuierliches Monitoring des Mobilitätsverhaltens der Menschen in Berlin und Brandenburg im Nachgang der Corona-Pandemie sowie im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket
- Kontinuierliche Begleitung der verkehrlichen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Tesla-Werk in Grünheide
- Anpassung kommunaler ÖPNV-Konzepte an die neuen Fahrpläne in den SPNV- Netzen Elbe-Spree und Lausitz; Entwicklung eines neuen Stadtbuskonzepts für Fürstenwalde
- Begleitung der laufenden bzw. verlängerten Inno-Mob-Projekte
- Weiterentwicklung der Stadt-Umland-Verkehre
- Vorbereitung von Taktverdichtungen
- Etablierung eines Prozesses zwischen Berlin und dem Umland zur Weiterentwicklung der Umlandverkehre; Ermittlung erster Ideen für Verbesserungen bis Mitte Januar 2023
- Fortführung der regionalen Betreuung
- Durchführung der Veranstaltungen VBB vor Ort in den fünf Planungsregionen im Land Brandenburg
- Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark im InnoMob-Projekt Mobilstationen bezüglich der Übertragung auf das gesamte Verbundgebiet
- Teilnahme an den Werkstattsitzungen der Wirtschaftsregion Lausitz im Strukturwandelprozess Lausitz
- Teilnahme an Gremien (z.B. Nahverkehrsbeiräte, Arbeitsgruppen des kommunalen Nachbarschaftsforums) und Veranstaltungen
- Aufbau und Implementierung der neuen VBB-Haltestellendatenbank
- Abstimmung Bahn-Bus und Schnittstelle Bahnhof

Fahrgastinformation

- Konzeption, Grundlagen und Projekte
 - Fortsetzung der Umsetzung zur Integration innovativer Mobilitätsangebote in die VBB- Fahrinfo
 - Konzeptionelle Abstimmung für eine regionale VBB-Mobilitätsplattform auf Basis von Vorarbeiten der Digitalagentur Brandenburg (BBNavi) sowie den Ergebnissen des „InnoMob-Projektes“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- Fortsetzung des Ausbaus der VBB-Fahrgastinformation zur Voll-Anbindung von Rufbus- bzw. Pooling-Systemen unterschiedlicher Hersteller
- Fortsetzung der Bearbeitung des Projekts SAFIRA (Laufzeit 2021-2024) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) im Rahmen des mFUND- Programms „Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“, das sich schwerpunktmäßig mit der Auslastungsprognose und einem kapazitätsbasierten Routing beschäftigt.
- Start der Bearbeitung des BMDV-Projekts „DELFI-Tarif (DELTA)“ im Rahmen des mFUND-Programms „Digitalisierung der Braunkohleregionen (Laufzeit 2022-2024)“
- Bearbeitung des Projektes „Olympklusion - mit Bus & Bahn inklusiv zu den Special Olympics mit dem ÖPNV“ zur Entwicklung einer „VBB easy“-App inkl. digitaler Hilfefunktion für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (Finanzierung aus dem Berliner Nachhaltigkeitsprogramm sowie durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz des Landes Berlin zu den Special Olympic World Games (SOWG) in Berlin 2023).
- Intensive Vorbereitung der Betriebsaufnahme der Netze Elbe-Spree und Lausitz
- Daten- und Informationsmanagement Fahrgastinformation
- Integration von flexiblen Rufbussen und kommunalen „on Demand“-Verkehren (z.B. DALLI) in die Datenpflege
- Laufende Umsetzung der Maßnahmen aus den Corona-Verordnungen in die Kundeninformation von VBB und Verkehrsunternehmen
- Dienste und Services
 - Implementierung neuer Features in die VBB-App Bus & Bahn
 - Sicherstellung des laufenden Betriebes der Auskunftssysteme
- Fortführung der Tätigkeiten im VBB-Infocenter

Kommunikation

- Konzeption und strategische Einordnung von Kommunikationsmaßnahmen rund um die Sonder-Ticket-Angebote im Jahr 2022 (9-Euro-Ticket, 29-Euro-Abo Berlin AB) sowie zur Imagestärkung des ÖPNV
- Kommunikation von Angebotsausweitungen und Mehrwerten unter der kommunikativen Klammer „Jahr der Schiene“ durch Betriebsaufnahmen, insbesondere in den SPNV- Netzen Elbe-Spree und Lausitz im Dezember 2022 (u.a. neue Fahrzeuge, dichtere Takte), sowie der ersten sicht- und spürbaren Maßnahmen des Infrastrukturprojekts i2030 (z.B. RE1-Bahnsteigverlängerungen)

Neben der kommunikativen Begleitung aller tariflichen Maßnahmen werden Kommunikation, Kampagnen und Botschaften zu Mehrleistungen und Infrastrukturausbau im Verbundgebiet sowie zur ÖPNV-Nutzung als wichtige Bausteine beim Erreichen der Verkehrswende forciert. Auf dieser Basis fließen folgende Eckpunkte in die VBB-Strategie ein:

- Positionierung des ÖPNV und damit des VBB und seiner Partner als Mitgestalter der Verkehrswende in der Metropolregion Berlin-Brandenburg
- Stärkung des Umweltverbunds bei allen relevanten Meinungsbildnern auf regionaler und überregionaler Ebene. Stärkung der Schiene (S-Bahn und SPNV) als Rückgrat der Mobilitätswende und des damit zusammenhängenden Angebotsausbaus und des gemeinsam mit den Ländern bei den Infrastruktureigentümern zu koordinierenden Ausbaus von Stationen, Schiene sowie Leit- und Sicherungstechnik.

Der VBB agiert dabei gemeinsam mit seinen Partnern im Verkehrsverbund, um zudem den Bekanntheits- und damit Nutzungsgrad aller Angebote rund um den ÖPNV und insbesondere des gemeinsamen VBB-Tarifs kontinuierlich zu steigern. Ziel aller Partner im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg ist es, in der Öffentlichkeit eine einheitliche Wahrnehmung und breite Nutzung des Verbundsystems zu erreichen. Dies trägt wesentlich dazu bei, die Attraktivität der Angebote im VBB zu erhöhen und eine Steigerung der

Einnahmen zu realisieren. Die VBB GmbH steht bei allen Themen und Aktivitäten im steten Austausch mit den Verkehrsunternehmen; sie entwickelt Angebote und Kampagnenmodule für alle Kommunikationskanäle und setzt diese mit den Partnern im Verbund um.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

Projekt i2030: Die Sitzungen des Lenkungskreises haben im April, Juni und November 2022 stattgefunden. Themen waren die Kommunikationsstrategie, die Sicherstellung der Finanzierung für den weiteren Fortgang der Planungen und aktueller Entscheidungsbedarf in den Teilprojekten. Generelle Fragestellungen waren Möglichkeiten zur Beschleunigung des Projektfortschrittes und die noch effizientere Zusammenarbeit der Projektpartner. Ferner haben die den Lenkungskreis vorbereitende Projektarbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppen (Finanzierung, Kommunikation) getagt. Teilprojektspezifische Finanzierungsvereinbarungen für die weiteren Planungen wurden geschlossen.

Die VBB GmbH ist verantwortlicher Projektpartner für die Kommunikationsarbeit im Projekt. Dazu haben regelmäßige Treffen der AG Kommunikation stattgefunden. Es wurden Broschüren und Flyer zum Gesamtprojekt und den Teilprojekten erstellt. Ferner erfolgten die Pflege der i2030-Website, die Erstellung eines regelmäßigen Newsletters, die kommunikative Begleitung der inhaltlichen Fortschritte im Projekt, das Stakeholdermanagement, die Entwicklung eines Imagefilms, die Vorstellung des Projektes in den Kommunalen Nachbarschaftsforen, die Durchführung von Korridorgesprächen und Pressehintergrundgespräche.

Qualitätsmanagement: Die VBB GmbH führt ein kontinuierliches Qualitätsmanagement durch. Dazu wird die betriebliche Situation bei den einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen beobachtet (z.B. Fahrzeugverfügbarkeit). Ferner werden Kennzahlen zur Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erhoben und Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt. Darüber hinaus erfasst und veröffentlicht die VBB GmbH die Verfügbarkeit von Aufzügen sowohl nach Gebieten (Berlin, Brandenburg, VBB-Gesamt) als auch nach Linien. Die Qualitätskennziffern werden transparent auf der VBB-Website veröffentlicht.

SPNV-Vergabeverfahren: Die Vergabeverfahren für SPNV-Leistungen wurden fortgeführt, abgeschlossen oder neu begonnen. Abgeschlossen wurden folgende Verfahren:

- Zuschlag im Vergabeverfahren Netz Nord-Süd und Netz Berlin-Stettin
- Vertragsschluss zum Forschungs- und Verkehrsvertrag auf der Heidekrautbahn mit Einführung von 7 Fahrzeugen, die über eine Wasserstoff- Brennstoffzelle verfügen, ab Dezember 2024 und Abschluss des Übergangsvertrages mit der NEB für den Zeitraum Dezember 2022 bis 2024

- Vergaberechtskonforme Einbeziehung der Linie RE11 Hoyerswerda – Falkenberg (Elster) – Leipzig in den Verkehrsvertrag Netz Lausitz

In Durchführung/Vorbereitung befinden sich die Verfahren zum Netz Prignitz, zum Elektronetz Oberelbe, zu den Verkehren nach Polen und zum Netz Nordwestbrandenburg. Die Vergabeverfahren zur Berliner S-Bahn (Netze Stadtbahn und Nord-Süd) werden kontinuierlich weitergeführt.

Bestellung der Jahresfahrpläne: Zur Bestellung der Jahresfahrpläne 2023 und 2024 (SPNV-Regionalverkehr und S-Bahn) hat die VBB GmbH umfangreiche Abstimmungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und der DB Netz AG durchgeführt.

VBB-Qualitätsanalysen: Die Netzanalyse 2021 und die Stationsanalyse 2021 wurden ausgewertet. Die Erhebungen zu den VBB-Qualitätsanalysen Netzzustand 2022 und VBB- Qualitätsanalyse Stationen 2022 wurden begonnen.

Umsteigefreie Verbindungen von und nach Polen: Der Kulturlzug hat bis zum Jahresende 2022 wieder Berlin, Cottbus und Breslau verbunden. Die Fortsetzung des Angebotes im Jahr 2023 wurde intensiv begleitet. Daneben konzipieren die VBB GmbH und die polnische Wojewodschaft Lubuskie im EU- Projekt RailBlu Erleichterungen im grenzüberschreitenden Fahrausweisvertrieb sowie pilothafte Shuttleverbindungen zu ortsfernliegenden Bahnhöfen.

Vertragsmanagement: Im Rahmen des Vertragsmanagements werden das Vertragscontrolling und die Vertragsabrechnung kontinuierlich weitergeführt sowie damit zusammenhängende juristische Fragenstellungen bearbeitet.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabil hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass vor allem das Vertrauen der Menschen in den ÖPNV durch ein überzeugendes Angebot zurückgewonnen werden muss. Die VBB GmbH treibt deshalb bei Fahrgastinformation, Planung, Angebots- und Tarifgestaltung die Vernetzung mit ihren Nachbarn voran, sowohl mit den Nachbarbundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen als auch mit den benachbarten polnischen Wojewodschaften.

Zur nachhaltigen Gestaltung der Mobilität in der Region verfolgt die VBB GmbH weiterhin folgende Bausteine:

- Angebot und Infrastruktur: Im Projekt i2030 und den wettbewerblichen Ausschreibungen im SPNV treibt die VBB GmbH den Ausbau der Schieneninfrastruktur voran, sorgt für eine Verdichtung der Angebote auf Schiene und Straße sowie für den Ausbau der Fahrzeugkapazitäten. Die Konzeption und Umsetzung neuer PlusBus- Linien stärken die öffentliche Mobilität auf dem Land.
- Qualität des ÖPNV-Angebots: Für das Gelingen der Verkehrswende ist ein gut abgestimmtes ÖPNV-System notwendig. Die Fahrgäste erwarten Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und

Sauberkeit von Bussen und Bahnen. Die VBB GmbH kontrolliert die Einhaltung dieser Qualitätskriterien, setzt Anreize in Verkehrsverträgen und macht die aktuellen Qualitätskennziffern transparent.

- Digitalisierung: Digitale Angebote können die Nutzerfreundlichkeit des vorhandenen Systems enorm erhöhen und dazu beitragen, mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Die VBB GmbH entwickelt dafür das Routing in der VBB- Fahrinfo weiter, unterstützt bei der Entwicklung neuer Angebote für die sog. letzte Meile, plant Pilotprojekte für einen elektronischen Tarif und entwickelt die VBB- *fahrCard* sowie die Handyticket-Angebote weiter.
- Technische Innovationen: Der elektrifizierte Schienenverkehr ist bereits heute das emissionsarme Transportmittel, mit dem bereits 70 Prozent der Fahrgäste klimafreundlich unterwegs sind. Um diesen Anteil noch zu vergrößern, setzt die VBB GmbH in den wettbewerblichen SPNV-Vergaben auf bisher dieselbetriebenen Strecken weiterhin konsequent auf alternative Antriebstechnologien, wie z.B. Wasserstoff- und Batterietechnologie.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Entwicklung der VBB GmbH und Ausblick auf das Jahr 2023:

- Kommunikation: Zentrale Elemente der kommunikativen Arbeit stellen weiterhin die Rückgewinnung des Vertrauens der Fahrgäste in den ÖPNV und die strategische Positionierung des ÖPNV beim Erreichen der Verkehrswende dar. Die Kommunikationsschwerpunkte liegen im Jahr 2023 u.a. auf der Kommunikation neuer Tarifangebote (z.B. Deutschlandticket), neuen regionalen Angeboten sowie auf Erfolgen des Projektes i2030. Die Strategische Positionierung des ÖPNV beim Erreichen der Verkehrswende und ein entsprechendes Stakeholdermanagement stehen ebenfalls im Fokus.
- Tarif: Der Fokus im Jahr 2023 liegt u.a. auf der Gestaltung und Weiterentwicklung des VBB- Tarifes im Rahmen der umfangreichen Abstimmungen im VBB- Tarifentwicklungsverfahren. Die Einführung des Deutschlandtickets und alle zugehörigen Themen werden begleitet; die Wechselwirkungen zum VBB-Tarif werden kontinuierlich beobachtet. Die Ansätze zur Vereinfachung des VBB-Tarifes werden weiterverfolgt.
- Vertrieb: Zentral ist die Weiterentwicklung der digitalen Vertriebsangebote (VBB-fahrCard und Handyticket), die Diskussion damit einhergehender Fragestellungen und die erfolgreiche Umsetzung technischer Arbeiten. Die Umsetzung des Wechsels von Kundenvertragspartner und Backendsystem im digitalen Vertrieb über die VBB-App Bus & Bahn, die vertriebliche Begleitung innovativer Pilotprojekte zur Erprobung neuer Tarifstrukturen sowie die Weiterentwicklung des VBB-Testcenters bilden ebenfalls Schwerpunkte im Jahr 2023.
- Einnahmenaufteilung: Die VBB GmbH unterstützt die Verkehrsunternehmen bei der Ermittlung der tatsächlichen Mindereinnahmen für die Spitzabrechnung des ÖPNV- Rettungsschirms sowie bei der Antragsstellung für die finanziellen Hilfen. Die VBB GmbH wirkt an der Entwicklung eines bundesweiten Verfahrens zur Einnahmenaufteilung des Deutschlandtickets mit. Zudem wird die Fortschreibung des Trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrag begleitet. Die VBB GmbH koordiniert ferner die Auswertung der Verkehrserhebung 2022. Die Vertragswerke zum Mobilitätsticket Brandenburg und zum VBB-Abo Azubi für das Jahr 2024 werden ebenfalls fortgeschrieben.
- Fahrgastinformation: Wesentlich sind die Tätigkeiten im Rahmen der digitalen Dienste und Services, des Daten- und Informationsmanagements der Fahrgastinformation, konzeptionelle und projektbezogene Arbeiten sowie die Bereitstellung und technische Weiterentwicklung der Website

vbb.de. Wichtige Themenfelder sind in diesem Zusammenhang die Integration innovativer Mobilitätsangebote in die VBB-Fahrinfo, die Steuerung des Kundenverhaltens durch die Implementierung von Live-Auslastungsinformationen in die VBB-Auskunftssysteme und die Übernahme des neuen Handyticketings (Betrieb durch BVG) in die VBB-Apps in den laufenden Betrieb.

- Planung: Die VBB GmbH setzt die verkehrlichen Untersuchungen und Weiterentwicklungen des ÖPNV-Angebotes sowie die Erstellung von Angebotskonzeptionen im Rahmen der Stadt-Umland-Verkehre fort. Die Abstimmung der Fahrpläne zwischen SPNV und kommunalem ÖPNV erfolgt weiterhin. Im Kontext des Strukturwandelprozesses forciert die VBB GmbH die Zusammenarbeit mit der Region Lausitz. Die Entwicklung von Pilotprojekten für innovative Mobilitätslösungen im Land Brandenburg wird von der VBB GmbH unterstützt und begleitet. Zudem ist die Einführung weiterer PlusBus-Linien geplant. Die Kompetenzstelle Bahnhof setzt ihre Arbeit fort. Daneben werden die Arbeiten in der Vernetzungsstelle Bike and Ride weitergeführt.
- Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement: Im Rahmen des Vertragscontrollings werden die Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge erstellt. Die Professionalisierung der Datenbank zur Abrechnung der Einnahmen aus den Bruttoverträgen steht im Fokus.

In Bezug auf die Vergabe von SPNV-Leistungen bereitet die VBB GmbH diverse Vergabeverfahren vor und führt sie im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg durch. Die Vergabeverfahren der Berliner S-Bahn werden fortgeführt (Netz SBSNS-II und Vorbereitung der Vergabe Vertrieb S-Bahn).

Im Qualitätsmanagement kontrolliert die VBB GmbH kontinuierlich die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen erbrachte Qualität. Die erhobenen Qualitätsdaten werden ausgewertet und Handlungsbedarfe abgeleitet. Die regelmäßigen Kundenzufriedenheitsbefragungen werden vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die VBB GmbH entwickelt die bestehenden Qualitätsstandards stetig weiter. Geplant ist die Erweiterung des öffentlichen digitalen Linienrankings um die Linien der Berliner S-Bahn.

Mit Blick auf das Themenfeld SPNV-Angebotsplanung und Infrastruktur stehen die Bestellung bzw. die Vorbereitung der Bestellung des Jahresfahrplans im Fokus. Daneben sind die Entwicklung von Betriebskonzepten sowie die Etappierung und Regulierung in Bezug auf den Deutschlandtakt wichtige Aufgaben. Die Arbeiten am Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2023-2027, für den die VBB GmbH u.a. strategische und inhaltliche Fragestellungen bearbeitet hat, werden finalisiert. Die VBB GmbH begleitet weiterhin das Projekt RailBlu, das im Jahr 2023 endet. Im Projekt i2030 stehen der Abschluss weiterer Finanzierungsvereinbarungen, die Begleitung der Vorplanungen in den Korridoren sowie die Sicherung der Finanzierung für Planung und Bau aus EU-, Landes- und Bundesmitteln im Fokus. Die VBB GmbH koordiniert weiterhin die kommunikativen Aktivitäten und den Lenkungskreis im Projekt.

Im Vertragsmanagement S-Bahn ist die Fortschreibung des Verkehrsangebotes im Rahmen der Bestellung des Fahrplanes 2024 eine maßgebliche Aufgabe. Daneben werden mit Baumaßnahmen verbundene Konzepte für Schienenersatzverkehre planerisch begleitet. Die VBB GmbH setzt das Leistungscontrolling und die Erstellung der Jahresschlussabrechnungen fort. Profitester kontrollieren die von der S-Bahn Berlin GmbH erbrachte Qualität. Die Aufnahme des digitalen Berichtswesens durch der S-Bahn Berlin GmbH wird vorbereitet.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2022	2021	2020
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	104,0 T€	86,4 T€	85,0 T€

¹ Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse**5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF**ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Verknüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgK-Verf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2022	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	300,6	478,0	-177,4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	102,2	163,5	-61,3
II. Sachanlagen	198,4	314,6	-116,2
B. Umlaufvermögen	5.632,9	4.901,0	731,9
I. Vorräte	5,0	5,5	-0,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	980,3	790,5	189,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.647,6	4.104,5	543,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	65,2	84,2	-19,0
Bilanzsumme	5.998,7	5.463,2	535,5
Passiva			
A. Eigenkapital	324,0	324,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,6	1,7	-1,1
C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens	299,9	492,3	-192,4
D. Rückstellungen	1.492,1	1.428,9	63,2
E. Verbindlichkeiten	3.882,1	3.181,7	700,4
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	34,7	-34,7
Bilanzsumme	5.998,7	5.463,2	535,5
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022			
1. Umsatzerlöse	501,8	558,4	-56,6
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen	0,0	0,0	0,0
3. Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	13.320,3	14.197,2	-876,9
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.067,3	3.861,7	1.205,6
5. Materialaufwand	375,9	415,1	-39,2
6. Personalaufwand	8.105,9	7.963,7	142,2
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	246,1	336,9	-90,8
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.160,1	9.900,1	260,0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,7	0,9	2,8
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,1	1,8	3,3
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,5	0,5	0,0
12. Sonstige Steuern	0,5	0,5	0,0
13. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Wallstraße 35, 10179 Berlin

GRÜNDUNG

29.05.1929

(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen und zuletzt am 27.10.2016 notariell geändert (Anpassung Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Annette Groß

ABSCHLUSSPRÜFER

Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2022	2021	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	12,2%	12,5%	13,2%
Eigenkapitalquote	97,5%	97,0%	97,1%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	801,5%	774,1%	735,4%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	3143,1%	3238,2%	2889,7%
Cashflow	48 T€	68 T€	63 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	3,3%	4,8%	4,7%
Umsatz	232,1 T€	230,0 T€	224,5 T€
Jahresergebnis	48,4 T€	67,6 T€	62,8 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	16,5%	13,8%	14,5%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung eigener Immobilien und Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltertätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich analog dem Vorjahr (194 T€; Vj.: 199 T€), dominiert durch die Entwicklung aus der Abrechnung der Betriebskosten. Hinzu kommen Umsatzerlöse bedingt durch die Anstellung des Hausmeisters bei der TKW GmbH und deren Weiterberechnung mit 19% Umsatzsteuer an die Eigentümergemeinschaft mit rund 38 T€/a.

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2022 beträgt 48.426,77 € und liegt mit 7.974,95 € über dem von der Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

Im Wirtschaftsjahr wurden bis auf Kleinstreparaturen keine größeren Reparaturen vorgenommen. Alle anderen Planungen (Gebäudeunterhaltung Plan: 42.400,00 € / Ist: 4.097,18 €) wurden wegen nachbarschaftlicher Grundstücksentwicklung auf Eis gelegt.

Die Entwicklung mit - 28,4% resultiert wesentlich aus dem mit Wirtschaftsplan genehmigten Anstieg der Personalkosten, dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen infolge Sturmschäden und durch Gesellschafterversammlung beauftragte Gutachten.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen beträgt 12,2% und das Umlaufvermögen beträgt 87,8% (darunter Flüssige Mittel 86,5 %) der Bilanzsumme zum Abschlussstichtag. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Eigenkapitalquote beträgt 97,5 %.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut.

CHANCEN UND RISIKEN

Chancen künftiger Entwicklung werden im Anstieg des Mietpreisniveaus und der Entwicklung der eigenen Immobilie gesehen, weil satzungsgemäß der Unternehmensgegenstand auf die Verwaltung von eigenen und von Immobilien aus dem Teltowvermögen begrenzt ist und nach Satzung ggf. mögliche Erwerbe notwendiger Grundstücke mit Ertragsauswirkung zur Zeit nicht gesehen werden.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien oder Entzug des Geschäftsbesorgungsauftrages durch die Gesellschafter ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausgeglichen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2022	2021	2020
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	375,3 T€	375,3 T€	375,3 T€

¹ Gewinnausschüttung der Eigentümergeinschaft

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERFÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private

Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2022	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	176,9	176,9	0,0
I. Sachanlagen	176,9	176,9	0,0
B. Umlaufvermögen	1.274,0	1.231,1	42,9
I. Vorräte	15,7	7,8	7,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,1	0,0	0,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.258,2	1.223,3	34,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	3,3	0,3
Bilanzsumme	1.454,5	1.411,2	43,3
Passiva			
A. Eigenkapital	1.417,7	1.369,2	48,5
I. gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
II. Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III. Gewinnvortrag	1.134,8	1.067,1	67,7
IV. Jahresergebnis	48,4	67,6	-19,2
B. Rückstellungen	14,7	16,2	-1,5
C. Verbindlichkeiten	18,8	25,1	-6,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	0,7	2,6
Bilanzsumme	1.454,5	1.411,2	43,3
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022			
1. Umsatzerlöse	232,1	230,0	2,1
2. sonstige betriebliche Erträge	0,2	5,8	-5,6
3. Materialaufwand	32,8	25,3	7,5
4. Personalaufwand	38,4	31,7	6,7
5. Abschreibungen	0,0	0,1	-0,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	81,2	77,3	3,9
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	27,1	29,2	-2,1
10. Ergebnis nach Steuern	52,9	72,1	-19,2
11. sonstige Steuern	4,4	4,4	0,0
12. Jahresüberschuss	48,4	67,6	-19,2

3.8 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Mittelstrasse 11; 12529 Schönefeld

E-MAIL

info@badc-gmbh.de

HOMEPAGE

www.badc-gmbh.de

GRÜNDUNG

26.02.2001



Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 17.12.2015 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,
- b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,
- c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,
- d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,
- e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,
- f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Gemeinde Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Bestensee	2 %	1.000,00 €
Gemeinde Schönefeld	1 %	500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Frau Antje Girschick, Dipl. Ing.

ABSCHLUSSPRÜFER

BerKon GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2022	2021	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	6,5%	7,1%	6,0%
Eigenkapitalquote	12,8%	12,4%	9,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	396,3%	353,0%	301,6%
Zinsaufwandsquote	0,3%	0,2%	0,2%
Liquidität 3. Grades	107,4%	106,2%	103,4%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 356,0 T€	- 162,0 T€	- 365,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1,4%	2,1%	2,1%
Umsatz	1.000,1 T€	2.088,3 T€	2.242,8 T€
Jahresergebnis	38,3 T€	54,7 T€	64,7 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	19,3%	9,9%	7,8%
Anzahl der Mitarbeiter	3	4	4

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Berlin Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz und Bauplanungsrecht und vermittelt Investoren ökologisch sinnvolle und gebündelte Kompensationsmaßnahmen aus ihrem interkommunalen Flächenpool (INKOF BER). Des Weiteren übernimmt die BADC Projektsteuerungsaufträge zur Vorbereitung und Durchführung interkommunaler Projekte zur Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des BER im Auftrag ihrer Gesellschafter.

Die BADC ist seit 01.01.2018 geschäftsführendes Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung der BADC ist im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 311 T€ auf einen Wert von 1.548 T€ gesunken und liegt damit um 625 T€ unter der geplanten Gesamtleistung 2022 von 2.173 T€.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.000 T€ (Vorjahr: 2.088 T€) enthalten im Wesentlichen die im Berichtsjahr umgesetzten Entsiegelungsprojekte in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Rückbau der ehem. Ziegelei in Löpten (388 T€), sowie Umsatzerlöse aus der Alleenpflanzung Waldbauliche Maßnahmen (161 T€), den Rückbau der 110 kV Leitung in Wildau (66 T€), den Abriss der Nerzfabrik (26 T€) sowie die Umsatzerlöse aus der Geschäftsbesorgung Dialogforum KAG. Erlöse aus Beratungsleistungen werden in Höhe von 76 T€ ausgewiesen.

Projektentwicklungen in Rangsdorf zum Gutsпарк Groß Machnow, Rangsdorfer See und zum Waldentwicklungskonzept sowie Beratungsleistungen zur Baumschutzsatzung, in Wildau zum Projekt Dahmewiesen, in Zeuten zum Projekt Ost-West-Promenade und in Ludwigsfelde (Regionalmanagement) waren wesentliche Bestandteile der Projektsteuerungsleistungen 2022.

Durch die vorfinanzierten Projektumsetzungen der BADC erhöhten sich im Berichtsjahr die Bestände an unfertigen Leistungen um insgesamt 548 T€ auf 1.579 T€.

Den gesamten Erträgen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.221 T€, welche bezogene Leistungen für Projekte in Höhe von 1.119 T€ beinhalten, gegenüber. Die bezogenen Leistungen haben im Berichtszeitraum einen Anteil an der Gesamtleistung von 78,9 % (Vorjahr 80,4 %).

Bei im Vorjahresvergleich um 273 T€ verminderten Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde im Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr um 38 T€ niedrigeres Rohergebnis (Gesamtleistung abzüglich Aufwendungen für bezogene Leistungen) erzielt.

Dem Rohergebnis stehen um 14 T€ auf 193 T€ gesunkene Personalaufwendungen gegenüber. Gleichzeitig haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 5 T€ auf 91 T€ verringert. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um 10 T€ auf 12 T€ erhöht.

Das Betriebsergebnis von 52 T€ liegt um 8 T€ unter dem Vorjahreswert von 60 T€.

Das Finanzergebnis hat sich im Vorjahresvergleich bei um 2 T€ gesunkenem Zinsaufwand auf -2 T€ erhöht. Der Ertragssteueraufwand beläuft sich durch den Verbrauch der Verlustvträge im Vorjahr auf 12 T€. Das Ergebnis nach Steuern hat sich damit um 17 T€ gegenüber dem Vorjahreswert vermindert.

Der Jahresüberschuss von 38 T€ liegt um 17 T€ unter dem Vorjahreswert von 55 T€ jedoch um 20 T€ über dem geplanten Ergebnis 2022 von 18 T€.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 1.482 T€ zum 31.12.2021 verringerte sich die Liquidität um 358 T€ im Vergleich zum Vorjahr, wobei die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt war.

Im Jahr 2022 ist das Vermögen der Gesellschaft um 201 T€ auf einen Wert von 3.022 T€ gestiegen. Auf der Aktiva Seite ist dies insbesondere bedingt durch die Zunahme der Vorräte um 548 T€ auf einen Wert von 1.579 T€ bei gleichzeitiger Abnahme der liquiden Mittel um 358 T€ auf 1.124 T€. Ebenfalls reduzierten sich die Lieferforderungen um 20 T€ auf 71 T€.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (300 T€) konnte durch den Jahresüberschuss in Höhe von 38 T€ auf 338 T€ gesteigert werden, so dass ein Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 388 T€ ausgewiesen wird. Die Eigenkapitalquote ist um 0,4 % auf 12,8 % gestiegen.

Auf der Passiv-Seite haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um 125 T€ auf 2.376 T€ erhöht. Gleichzeitig erhöhten sich die Lieferverbindlichkeiten um 27 T€ auf 216 T€. Damit hat die Finanzierung der Gesellschaft durch Fremdkapital insgesamt um 163 T€ auf 2.634 T€ zugenommen.

CHANCEN UND RISIKEN

Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der BADC GmbH sind trotz des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 38 T€ und eines Eigenkapitals von insgesamt 388 T€ begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil.

Risiken könnten sich durch abnehmende Flächenverfügbarkeit für Kompensationsmaßnahmen ergeben. Ebenso unsicher sind z.Zt. Prognosen im Hinblick auf die Dauer von Genehmigungsverfahren und die zeitliche Umsetzung von Projekten u.a. durch fehlende Fachkräfte.

Bei momentanen und zukünftigen Vertragsverhandlungen mit Investoren werden die Preissteigerungen berücksichtigt. Bei bereits rechtskräftigen Verträgen gestalten sich Nachverhandlungen sehr schwierig.

Lange Genehmigungsverfahren führen zu zeitlich unkalkulierbaren Refinanzierungen von bereits in Vorleistung umgesetzten Projekten, da erst nach Erteilung der Baugenehmigung oder Rechtskraft der B-Pläne die Zahlungsverpflichtung für die Eingriffsverursacher besteht.

Die aufgezeigten Risiken, die einen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben, können minimiert werden, wenn alle Gesellschafter die Projektvorbereitung und Projektumsetzungen konsequent mittragen und auch gegenüber Dritten, insbesondere Investoren, vertreten. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über Dienstleistungen (Projektsteuerung, Beratung). Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrungen, Innovation und Zuverlässigkeit aber auch mit einer gewissen Flexibilität, im Hinblick auf neue Tätigkeitsfelder, begegnen.

2022 wurden erstmals Vertragsverhandlungen zur Bündelung von Geldern in INKOF-Projekte für eine freiwillige CO₂-Kompensation geführt. Sollte sich daraus ein neues Tätigkeitsfeld entwickeln, wäre es ein Beitrag zur Risikominimierung.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des derzeitigen Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Überwachung und die Schärfung des Risikobewusstseins erfolgt seit 2016 in Form von Quartalsberichten, die den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Organisationsoptimierung der Zusammenarbeit der BADC GmbH mit dem Dialogforum ab 2018, durch die Übernahme der Geschäftsführung, ergaben und ergeben sich neue Chancen für die Gesellschaft. Die BADC GmbH ist gem. Umlaufbeschluss 01/ 2016 Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ (KAG DF) und gemäß Umlaufbeschluss 01/2018 geschäftsführendes Mitglied.

Durch die 2022 begonnenen regelmäßigen Beratungen der Geschäftsstelle mit dem Vorsitzenden und den Arbeitsgruppenleitern der KAG DF kann das noch 2021 aufgezeigte Risiko eines nicht finanziell abgedeckten Mehraufwandes der BADC weitestgehend ausgeschlossen werden. Die Geschäftsführung geht sogar davon aus, dass sich Chancen zur Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder für die BADC ergeben könnten.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Zur Transparenz der Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung seit 2016 Quartalsberichte erstellt, um das Erreichen der Unternehmensziele abzusichern, zu überwachen und das Risikobewusstsein zu schärfen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 20.09.2022 von den Gesellschaftern beschlossen. Berücksichtigt wurden tarifliche Erhöhungen der Personalaufwendungen, so dass sich der Personalaufwand 2023 insgesamt auf 285 T€ beläuft.

Die den Wirtschaftsplan 2023 prägende Projekte sind im Wesentlichen: Rückbaumaßnahmen in Kooperation mit der Landesforst Brandenburg, Fortsetzung der Windschutzpflanzung am Großbeerener Graben in Ludwigsfelde, Umsetzung Projekt Eidechsenhabitat (Königs Wusterhausen), Anlage der Streuobstwiese in Görsdorf (Storkow), die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für div. Bauvorhaben/ B-Pläne in der Gemeinde Schönefeld z.B. „Landwirte Gräbendorf“ und die Geschäftsführung der KAG DF.

Die geplanten Umsatzerlöse 2023 von 1.690 T€ und das geplante Jahresergebnis von 13 T€ können nur erreicht werden, wenn weitere, nicht vorhersehbare Ereignisse unberücksichtigt bleiben. Sich jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnende steigende Energie- und Materialkosten, durch den leider noch anhaltenden Krieg in der Ukraine, ziehen höhere Kosten für Projektumsetzungen nach sich. Auch der Fortbestand der aktuellen Nachfrage an Kompensationsmaßnahmen von Investoren scheint im Hinblick auf anhaltend steigende Kosten für Bauleistungen und u.a. steigende Zinsen für Kredite nicht gesichert.

Ausgehend von einem Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.124 T€ Ende 2022 und einem Bestand von 1.148 T€ zum 31.01.2023 sind derzeit keine Liquiditätsrisiken zu erkennen. Die zum Ende des Jahres 2023 prognostizierte Liquidität liegt bei 1.478 T€. Die Liquidität zum 31.01.2023 liegt damit derzeit um 330 T€ unter dem Plan 2023.

Das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 388 T€. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 12,8 %. Bei einem erwarteten Jahresergebnis 2023 von 13 T€ beliefte sich das buchmäßige Eigenkapital auf 401 T€, bei einer prognostiziert gleichbleibenden Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote dann bei 13,3 %.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist geprägt von der Umsetzung der Verträge V06-22 Berliner Wasserbetriebe „Erweiterung KVA“, V12-22 50 Hertz, V03-21 Eigenheimunion 1898 GmbH B-Plan „Wohnen am Skabyer Torfgraben, V19-18 3. Änderung Aurelis GmbH B-Plan 04/17 „Am Bauernweg“ Waltersdorf und V07-21 DEGEWO B-Plan 9-68 „Alte Gärtnerei Berlin-Altglienicke“, V02-22 Schönefeld B-Plan 4/19 Am Seegraben, V11-15 MEAB Deponie Schöneiche sowie der stetigen Akquise neuer Projekte.

2022 wurden 5 Verträge mit Investoren zur Reservierung von Kompensationsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 731 T€ geschlossen. 2023 wurden bereits 2 Verträge in Höhe von netto 756 T€ unterzeichnet. Die Zahlungen erfolgen jedoch erst nach Rechtskraft der entsprechenden B-Pläne. Weitere 6 Verträge mit einem Wert in Höhe von insgesamt netto 1.310 T€ liegen zur Unterschrift bei Kommunen/ Investoren.

Nicht nur die steigenden Marktpreise für Energie und Bauleistungen können jederzeit zu Risiken bei der Umsetzung der vertraglich gebundenen Kompensationsmaßnahmen führen, sondern auch, die langen Genehmigungsverfahren, bedingt durch personelle Unterbesetzung in Verwaltungen und Behörden sowie komplizierte Zuständigkeitsregelungen. Die Gesellschaft ist hierbei bestrebt, weitere Dienstleistungen in Form von Beratungs- und Projektsteuerungsleistungen zu erbringen, um in Ergänzung zu den

vertraglich festgelegten Projektsteuerungsleistungen bei Kompensationsmaßnahmen ein kostendeckendes Ergebnis zu erzielen.

Aus vorgenannten Gründen sind nach Wegfall der Gesellschafterzuschüsse (bereits ab 2015) die projektvorbereitenden Finanzierungen durch die Gesellschafter nach wie vor zwingend notwendig. 2022 haben jedoch im Vergleich zu 2020 (12 Gesellschafter) und 2021 (7 Gesellschafter) nur 6 Gesellschafter die Leistungen der BADC in Anspruch genommen, indem sie Maßnahmen aus dem INKOF in ihre Bauleitplanungen aufgenommen haben. Des Weiteren wurden von den 6 Gesellschaftern auch projektvorbereitende Maßnahmen finanziert oder Beratungs- und Projektsteuerungsleistungen beauftragt.

Der interkommunale Flächenpool der BADC (INKOF BER) konnte im Geschäftsjahr 2022 um 8 Projekte erweitert werden. Im Flächenpool befinden sich derzeit 230 Maßnahmen, wobei das positive Votum der zuständigen Naturschutzbehörden noch nicht für alle Projekte vorliegt. Auch bei der Votierung ergeben sich Verzögerungen („Abarbeitungsstau“) durch personelle Unterbesetzung in den zuständigen Behörden. Projektvermittlungen an Eingriffsverursacher sind ohne dieses Votum aber nicht möglich.

Mit der Eröffnung des Flughafens im Oktober 2020 und durch den Wegfall von Corona Beschränkungen 2022 werden Kompensationsmaßnahmen bei der BADC steigend nachgefragt.

Mit zunehmender Bautätigkeit nimmt jedoch die Verfügbarkeit von Flächen für Kompensationsmaßnahmen ab, so dass der Bedarf an Kompensationsmaßnahmen im unmittelbaren Flughafenumfeld in Zukunft nicht gedeckt werden kann. Durch den gesetzlich beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien (Solar- und Windenergie) entsteht zusätzlich eine Flächenkonkurrenz, welche die Grundstückspreise in die Höhe treibt.

Die Geschäftsführung hat im Berichtszeitraum Gespräche mit den Landkreisen/ Gesellschaftern der BADC und den Naturschutzbehörden der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise u.a. zur Anerkennung weiterer sich im Flächenpool der BADC befindender Kompensationsmaßnahmen aufgenommen. Die Gespräche werden 2023 fortgesetzt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2022	2021	2020
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem

Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2022	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	197,0	199,6	-2,6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	142,3	142,3	0,0
II. Sachanlagen	2,7	5,3	-2,6
III. Finanzanlagen	52,0	52,0	0,0
B. Umlaufvermögen	2.823,5	2.619,7	203,8
I. Vorräte	1.579,4	1.031,2	548,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	119,6	106,2	13,4
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.124,5	1.482,3	-357,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	1,6	-0,3
Bilanzsumme	3.021,8	2.820,9	200,9
Passiva			
A. Eigenkapital	387,9	349,5	38,4
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Gewinnvortrag	299,6	244,8	54,8
III. Jahresüberschuss	38,3	54,7	-16,4
B. Rückstellungen	34,4	23,6	10,8
C. Verbindlichkeiten	2.594,5	2.442,3	152,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,0	5,3	-0,3
Bilanzsumme	3.021,8	2.820,9	200,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022			
1. Umsatzerlöse	1.000,1	2.088,3	-1.088,2
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	548,2	-229,5	777,7
3. sonstige betriebliche Erträge	12,1	2,2	9,9
4. Materialaufwand	1.221,2	1.494,3	-273,1
5. Personalaufwand	192,8	207,4	-14,6
6. Abschreibungen	2,6	2,8	-0,2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	90,8	96,4	-5,6
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	0,9	0,1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,3	5,2	-1,9
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12,3	1,0	11,3
11. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,3
12. Jahresergebnis	38,3	54,7	-16,4

3.9 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Zinnaer Str. 28a - 33; 14943 Luckenwalde

E-MAIL

Denny.Bouchon@rd.teltow-flaeming.de

GRÜNDUNG

26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €
---------------------------	-------	--------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Denny Bouchon

ABSCHLUSSPRÜFER

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2022	2021	2020
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalquote	17,3%	24,0%	26,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	20000000,0%	20000000,0%	20000000,0%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	117,0%	121,1%	103,4%
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 153 T€	- 18 T€	1 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	15.923,3 T€	14.758,4 T€	13.560,8 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	97,9%	98,3%	97,7%
Anzahl der Mitarbeiter	304	292	263

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming beauftragt. Die Beauftragung richtet sich nach den Maßgaben des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils gültigen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist auf einen kostendeckenden Geschäftsbetrieb und ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft neben einem Geschäftsführer jahresdurchschnittlich 5 Rettungswachen-/Einsatzleiter, 16 Standortleiter, 78 Rettungssanitäter*innen, 32 Rettungsassistenten*innen, 123 Notfallsanitäter*innen, 10 Verwaltungsmitarbeiter*innen, 18 geringfügig Beschäftigte und 22 Auszubildende für den Beruf der Notfallsanitäterin oder des Notfallsanitäters beschäftigt. Damit waren im Jahr 2022, neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 304 Beschäftigte im Unternehmen tätig. Die weiterbelasteten Personalkosten inkl. der Sozialabgaben betrugen 15.594 T€ und lagen mit 111 T€ oder 0,71 % unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 15.705 T€ Personalkosten inkl. Sozialabgaben ausging.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 15.923 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 1,84 % oder 15 T€ niedriger aus.

Das Jahresergebnis fiel mit 0 € erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wieder.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, für die Datenschutzbetreuung sowie für die externe Lohnrechnung der Gesellschaft. Für eine onlinebasierte Fortbildung wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Für die Berufsausbildung von Notfallsanitätern/innen wurde ein Rahmenvertrag mit einer Rettungsdienstschule getroffen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betrugen 15.923,31 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14a, 17b Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 97,1 % um weiterbelastete Personalkosten und um 2,9 % um sonstige Kosten und Verwaltungskosten des Rettungsdienstbetriebes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 124,62 T€ resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz (Beschäftigungsverbote) sowie Personalkostenerstattungen wegen behördlich angeordneter Quarantänemaßnahmen. Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 12.736,86 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 2.856,78 T€. Für die Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse) wurden 476,59 T€ aufgewendet. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 97,17 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten sowie Kosten der externen Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war im vollen Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die regelmäßige monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Zum Stichtag belief sich das Guthaben bei Kreditinstituten bzw. der Kassenbestand auf 10,48 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 93,56 % bzw. 152,30 T€ verringert. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 5,09 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die zahlungswirksame Änderung

des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag beträgt 152,29 T€, resultierend ausschließlich aus einem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in selbiger Höhe.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 1.157,93 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters Landkreis Teltow-Fläming. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 38,75 % bzw. 323,36 T€ erhöht. Die Bilanzverlängerung wurde im Wesentlichen durch höhere Forderungen gegen den Landkreis Teltow-Fläming (Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming) auf der Aktivseite und höheren Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Rückstellungen werden dabei wesentlich durch künftige Personalkosten bewirkt. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 17,27 %, die Fremdkapitalquote wurde folglich bei 82,73 % festgestellt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein Anlagevermögen. Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden folglich nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Die Beauftragung der Gesellschaft mit den Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes erfolgt seit dem 1. Januar 2013 und seit dem 1. Januar 2018 unbefristet. Aufgrund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind in diesem Zusammenhang nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der Viruspandemie mit dem SARS-CoV-2 (COVID-19) Erreger von Februar 2020 bis April 2022 verursachen weiterhin Risiken, die sich im Arbeitsschutz der Beschäftigten auswirken. Präventive Maßnahmen wie die Beschränkung dienstlicher Pflichten auf das betriebsnotwendige Mindestmaß, Erhöhung des Arbeitsschutzes durch Handlungsanweisungen, Ausweitung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie ausführliche Informations- und Belehrungsmaßnahmen der Beschäftigten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz konnten zwar mit Augenmaß zurückgefahren werden, zugleich ist aber auch ein unerwartet hoher Anstieg bei Meldungen zur Arbeitsunfähigkeit festzustellen. Präventive Maßnahmen werden mit Augenmaß weiterhin ergriffen um den Schutz der Beschäftigten und den Beitrag zum betrieblichen Gesundheitsmanagement aufrechtzuerhalten. Bei der personellen Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes bleibt die ausklingende Pandemielage insgesamt weiter mit Risikofaktoren behaftet. Mit Blick auf künftige Pandemielagen wird das Risiko als moderat eingeschätzt. Demzufolge werden Handlungsleitfäden und Hygienepläne lageangepasst weiterentwickelt.

Sehr hohe Arbeitsunfähigkeitsstände verschärfen noch einmal drastisch den bereits bestehenden Fachkräftemangel bei Notfallsanitätern/innen und Rettungssanitätern/innen. Zusätzliche Fachkräfte sind nicht verfügbar. Neben erhöhten Personalkosten besteht hierbei vor allem das operationelle Risiko, das Rettungsfahrzeuge temporär nicht mehr gemäß der vorgeschriebenen Rettungsdienstbereichsplanung fachlich besetzt werden können. Ein Gegenwirken ist nur durch langfristig wirkende Maßnahmen möglich (Erhöhung der Anzahl Berufsauszubildender, Stärkung Arbeitgeberimage, flexible und individuelle Dienstplangestaltung, Optimierung der Führungs- und Kommunikationsstruktur zur Herstellung einer

möglichst hohen Arbeitszufriedenheit). Diese Maßnahmen wiederum bringen ebenfalls personalkostenintensive Auswirkungen mit sich. Das Risiko aus nicht verfügbaren Fachkräften wird als bedeutend eingeschätzt, die Auswirkungen sind im Schadensfall entwicklungshemmend.

Die Refinanzierung der betrieblichen Leistungen insgesamt ist, unter der Voraussetzung der gegebenen Betriebssicherheit beim Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming, gewährleistet. Direkte wirtschaftliche Risiken entstehen somit nicht.

Das nach DIN 9001 aufgebaute und im Verbund mit mehreren Rettungsdiensten zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ermöglicht einheitliche Betriebsabläufe die auch kurzfristig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden können. Die fortwährende Standardisierung betrieblicher Prozesse hat zu einem effizienten und leistungsstarken Betriebs- und Dokumentationssystem in der Notfallrettung, dem qualifizierten Krankentransport und der Berufsausbildung von Notfallsanitätern*innen geführt. Eine Verbundabkehr hin zu einem eigenen Qualitätsmanagementsystem könnte langfristig mehr Flexibilität und eine schnellere Weiterentwicklung ermöglichen. Dies könnte die Effizienz des Qualitätsmanagements nochmals deutlich steigern.

Der Personalmangel bei Fach- und Führungskräften fördert und beschleunigt ein Umdenken bei der Strukturierung von Organisations-, Führungs- und Kommunikationsaufgaben im Unternehmen. Hieraus ergeben sich Chancen, rettungsdienstklassische Organisationsansätze bei den Führungsaufgaben zu überdenken. Das Einschlagen neuer Wege bei den Führungsaufgaben wird einen größeren Kompetenz- und Entscheidungsspielraum bei den Fachspezialisten nach sich ziehen (Einsatzleiter, Standortleiter), neue Ansätze in den Führungsrollen ermöglichen und insgesamt zu einer besseren Steuerung der Unternehmensprozesse führen.

Die Fortschreibung eines Unternehmensentwicklungskonzeptes soll den Verantwortungsträgern im Unternehmen helfen, anhand von Zielvorstellungen, Leitbildern und Richtschnüren die Entwicklung und Förderung von Fach- und Führungskräften zu steuern. Konzeptfortschreibung und deren Umsetzung werden regelmäßig mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement wird fortwährend weiterentwickelt und kann somit zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erschließen. Krankenstände können mit diesem Instrument nachhaltig reduziert werden.

Aus dem Aufbau einer Arbeitgebermarke sollen mittelfristig wesentliche Beiträge für die Personalgewinnung und Personalbindung erschlossen werden. Chancen sollen vor allem aus webbasierten, hochwertigen Arbeitgeberpräsentation, der Entwicklung eines Unternehmens- und Führungskräfteleitbildes sowie eines Verhaltenskodexes genutzt werden. Aus der engen Anbindung der Gesellschaft an den Landkreis Teltow-Fläming ergeben sich bereits heute positive Effekte auf die Arbeitgeberreputation.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

Die Gesamtaussage wird wie folgt eingeschränkt: Voraussetzung für eine günstige Gesamteinschätzung ist die stabile und nachhaltige Betriebssicherheit des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die Tarifvertragsparteien verhandeln über tarifliche Lohnanpassungen mit Wirkung im laufenden Wirtschaftsjahr 2023. Die Anpassungen sollen einen Beitrag leisten, die inflationsbedingt entstandenen Einkommensverluste der tariflich Beschäftigten auszugleichen. Die Geschäftsführung rechnet daher mit tariflichen Lohnkostensteigerungen, die im Jahr 2023 laut Wirtschaftsplan zu einem Personalaufwand

von 16.943,01 T€ führen werden. Verstärkte Krankenstände machen kompensatorische Personalmaßnahmen notwendig die sich insbesondere innerhalb der Lohnfortzahlungszeiträume bei den Personalkosten auswirken. Hier rechnet die Werkleitung mit zusätzlichen Personalkosten im Jahr 2023.

Die ursprünglich ab dem 01.01.2023 geltende Übergangsfrist zur Besetzung von Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen mit Notfallsanitätern/innen hat der Gesetzgeber gem. § 6 Abs. 7 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (LRDPV) bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Geschäftsführung rechnet weiter mit einer stellenplanbedingten Zunahme von Notfallsanitätern/innen und die damit verbundenen Eingruppierungskosten.

Die Umsatzerlöse werden dementsprechend bei 17.538,28 T€ erwartet. Das Jahresergebnis wird neutral mit 0,00 € erwartet. Wesentliche Abweichungen werden nicht erwartet. Prognostisch wird von einer Entwicklung gemäß Wirtschaftsplan ausgegangen.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich ausschließlich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Umsatzsteuerpflichtige Leistungen werden nicht erbracht. Die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld unverändert stabil.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2022	2021	2020
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) ¹	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2022	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	1.120,9	768,6	352,3
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	1.047,70	554,3	493,4
2. Sonstige Vermögensgegenstände	62,7	51,5	11,2
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10,5	162,8	-152,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	37,1	66,0	-28,9
Bilanzsumme	1.158,0	834,6	323,4
Passiva			
A. Eigenkapital	200,0	200,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
B. Rückstellungen	868,4	482,6	385,8
C. Verbindlichkeiten	89,7	152,0	-62,3
Bilanzsumme	1.158,0	834,6	323,4
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022			
1. Umsatzerlöse	15.923,3	14.758,4	1164,9
2. sonstige betriebliche Erträge	124,6	107,6	17,0
3. Personalaufwand	15.593,6	14.501,0	1092,6
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	460,1	356,0	104,1
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,8	0,0	5,8
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,1	-0,1
7. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

4 Anhang

4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung:	$\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$	Einheit:	Prozent (%)
Zielwert:	stark branchenabhängig		

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung:	$\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$	Einheit:	Prozent (%)
Zielwert:	> 15 %, stark branchenabhängig (Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)		

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss.

Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen.

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)
Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigem Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigem Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital (€) + langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)
Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)
Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur
(u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3. Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung:	$\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$	Einheit:	Prozent (%)
Zielwert:	> 120 %		

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung:	Jahresergebnis (€)	Einheit:	EUR (€)
	+ Abschreibung (€)		
	+/- Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)		
	+ außerordentliche Aufwendungen (€)		
	- außerordentliche Erträge (€)		
	<u>= Cash-Flow (€)</u>		
Zielwert:	> 0,00 €		

Anstelle des mithilfe der o.g. „Praktikerformel“ zu berechnenden Cashflows kann auch der „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen werden.

ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENSGesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis (€)} + \text{Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt¹ beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolgs dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

¹ Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung:	$\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$	Einheit:	Prozent (%)
Zielwert:	Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).		

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung:	im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal (Vollbeschäftigteneinheit VbE)
Zielwert:	Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN**Bilanz**

Aktiva/Aktivposten	Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten. (Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens. (Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände. (Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter). (Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).

(Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)

Passiva/Passivposten Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten.

(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)

Eigenkapital Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden.

Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es bezieht den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz.

Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen.

(Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Gezeichnetes Kapital Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es bezieht die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr.

(Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten	Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden. (Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)
Rückstellungen	Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)
Fremdkapital	Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein. Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)

Kurzfristiges Fremdkapital	Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr). Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. (Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)
Mittelfristiges Fremdkapital	Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Langfristiges Fremdkapital	Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter). (Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)
Bilanzsumme	Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben. Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht). (vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatz	Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB)
Gesamtleistung	Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)
Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
Personalaufwand	Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)
Abschreibungen	Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)

Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)
Betriebsleistung	Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.
Betriebsaufwand	Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.